

2010

Produkthaushalt



Straßenverkehr

Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Fachbereich 36 Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:
Norbert Hahn

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	3
Teilergebnisplan für das Budget	9
Teilfinanzplan für das Budget	10
01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	15
01.01 Fahrerlaubnisse	23
01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	31
02 Zulassungsstelle	39
02.01 Zulassung	47
02.02 Überwachung der Halterpflichten	53
03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	61
03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	69
03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	73
03.03 Verkehrssicherung	77

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 / Straßenverkehr bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2010</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder"	4.500,00 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse"	4.500,00 €	36.02	016

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Günter Sparbrod

Erläuterungen

Der Fachbereich Straßenverkehr setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:

- Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
- Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
- Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung der Verkehrssicherheit"

Nahezu sämtliche Aufgaben des Fachbereiches sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet. Das Aufgabenspektrum gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Vorgaben, durch die sich der Rahmen der Tätigkeiten ergibt, bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und optimalen Ablauf gewährleisten. Dementsprechend ist der Aufgabenbereich des Fachbereiches Straßenverkehr vornehmlich ordnungsrechtlich ausgerichtet. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbausträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden, wobei diese Aufgaben in Bezug auf den Kreis beim Fachbereich 60 angesiedelt sind, werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Kfz-Halter oder Kfz-Führer. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst dabei Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschülerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Bußgeldverfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen). Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist insofern naturgemäß eines der Oberziele des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesem Oberziel ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit folgenden außerhalb des "Tagesgeschäftes" liegenden beispielhaft angeführten Maßnahmen unterlegt:

- Seit ca. 2000 sukzessiver Ausbau einer engen Kooperation mit der Polizei, die sich u.a. an Abstimmungsgesprächen, der Teilnahme des Kreises an Überwachungsaktionen der KPB und an der der KPB vom Kreis zur Verfügung gestellten Auswertetechnik festmacht.
- Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (beginnend in 2003) durch Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik, durch Umstellung der Überwachungsanlagen auf Digitaltechnik und (beginnend in 2008) durch eine Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung.
- Organisatorische Zusammenlegung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung mit der Verkehrssicherung (2004).
- Regelmäßige und konsequente Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet.
- Sporadische Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs im Kreis Unna.
- Überwachung insbesondere von radsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und -abnahmen während der überwiegend an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (beginnend in 2005).

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung"

Obwohl einerseits die Aufgabenpalette des personalintensiven Fachbereiches Straßenverkehr ordnungsrechtlich geprägt ist, ist andererseits festzustellen, dass in diesem Fachbereich, auf den jährlich eine Flut von Geschäftsvorfällen zukommt (siehe auch Tabellen Geschäftsvorfälle in den Anlagen zu den Produktgruppen), Dienstleistungen erbracht werden, die eine verstärkte kundenorientierte Sichtweise erfordern (z.B. Kfz-Zulassung, Führerschein-Service, Konzessionen für den gewerblichen Kraftverkehr). Der Fachbereich Straßenverkehr ist in Bezug auf die Zulassungsstellen Unna und Lünen sowie die Führerscheinstelle der Bereich der Verwaltung mit den häufigsten direkten persönlichen Bürgerkontakten. Die "Laufkundschaft" umfasst immerhin bis zu 75.000 Kunden/Jahr. Diese Feststellung führte auch dazu, dass die Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten nicht nur den Grundpfeiler, sondern das Hauptgeschäft des im August 2006 im Zuge der Sanierung des Kreishauses Unna eingerichteten neuen Bürgerbüros ausmachen, das aus diesem Grunde auch dem Fachbereich Straßenverkehr angegliedert ist. Dieser neu gestalteten Bürgeranlaufstelle wurden neben Zulassungs- und

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Führerscheinangelegenheiten auch noch andere Aufgaben insbesondere aus dem Fachbereich Straßenverkehr (Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte, Handwerkerparkausweis, Entgegennahme von Führerscheinen bei Fahrverboten) angedient.

Eine hohe "Durchsatzzahl" mit relativ wenig Zeit für den einzelnen Bürger, das "Zusammentreffen" von Schalter-, Telefon- und Backofficegeschäft, die Bewältigung von Arbeitsspitzen im Tages- und Monatsverlauf, der Umgang mit Konflikten und mit Bürgerinnen und Bürgern mit hoher Erwartungshaltung prägen hier den Arbeitsalltag. Damit und auch mit Blick auf die räumliche Situation des Bürgerbüros (Großraumbüro) unterscheidet sich der Fachbereich 36 von zahlreichen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Wegen des intensiven Publikumskontaktes prägen die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende (z.B. Händler und Zulassungsdienste, Fahrschulen) im Bürgerbüro machen, gleichzeitig häufig auch ihre Einstellung zur Gesamtverwaltung und damit das Image der Kreisverwaltung in entscheidender Weise. Hier gilt es - je nach Bedarf - im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch zahlreiche teilweise ineinandergreifende, sukzessive umzusetzende Einzelmaßnahmen, die insbesondere die Bereiche Arbeits- und Ablauforganisation/Aufgabenzuschnitt, standortbezogene Aufgabenwahrnehmung, Personaleinsatz und -fortbildung, TUI- Einsatz/Nutzung der technischen Möglichkeiten und Servicezeiten betreffen, im Rahmen der personellen und sächlichen Gegebenheiten dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hohes Maß an Kundenzufriedenheit und damit ein positives Bild in der Öffentlichkeit erhalten bleibt bzw. erzeugt wird.

Dass der FB das Oberziel "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" nicht aus dem Auge verliert und auch die Mittelstandsfreundlichkeit nichts Neues für den FB ist, wird u.a. mit den in der Tabelle 4 der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft katalogisierten Maßnahmen, die der FB in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat, belegt. Auch die aktuellen Planungen des Fachbereiches, in den Verfahrensablauf der Kfz-Zulassungsstelle auch die Online-Zulassung incl. Online-Terminvereinbarung einzubinden, einen Online-Gebührenrechner für Kunden der Kfz-Zulassung einzuführen sowie eine Internetbeantragung im Führerscheinwesen anzubieten, untermauern die zuvor getroffene Feststellung. Ebenso stellt die seit 2008 erfolgende Beteiligung des Fachbereiches Straßenverkehr an interkommunalen Vergleichsringen der KGSt für das Zulassungswesen und das Führerscheinwesen auf eine kundenorientierte, wirtschaftliche und fachlich kompetente Aufgabenwahrnehmung ab.

Zu berücksichtigen ist, dass sich einzelne im Interesse der Kundinnen und Kunden aufgegriffene und umgesetzte Maßnahmen z.T. auch kontraproduktiv auf das Dienstleistungsgeschäft auswirken können. So kann z.B. eine Ausweitung der Öffnungszeiten ohne parallel verlaufende personalwirtschaftliche Maßnahmen negative Begleiterscheinungen hinsichtlich der Kundenwartezeiten und der zu erledigenden Backoffice-Arbeiten mit sich bringen. Auch unklare und undifferenzierte Gesetzes- und fachaufsichtliche Erlasslagen wirken sich nachteilig auf das Dienstleistungsgeschäft aus, da diese zu unterschiedlichen Auslegungen und damit Verfahrensabläufen in den Zulassungs- und Führerscheinstellen führen und Irritationen bei den Kunden hervorrufen.

Die äußerst positiven Ergebnisse der in 2004 und in 2008 durchgeführten Kundenbefragungen im Bürgerbüro Unna und in der Kfz-Zulassungsstelle Lünen belegen, dass sich der Fachbereich mit den bis dahin sukzessive umgesetzten Maßnahmen grundsätzlich auf dem richtigen Weg befindet und kundenorientiertes Vorgehen in den Mittelpunkt stellt. Beide Kundenbefragungen haben im Ergebnis den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hervorragendes "Zeugnis" ausgestellt und die Kundenzufriedenheit der Kundinnen und Kunden herausgestellt.

Die Grenzen für eine offensive kundenorientierte und damit dienstleistungsorientierte Sichtweise sind jedoch dort gegeben, wo der Fachbereich der Gefahr unterliegt, die vorrangig zu berücksichtigende Aufgabe "Gefahrenabwehr" zu vernachlässigen. Ein zu sorgloses und damit falsch verstandenes kundenorientiertes Verwaltungshandeln, das in jeglicher Hinsicht den Bürgerwillen in den Vordergrund stellt und dabei Mindestanforderungen an die Aufgabenwahrnehmung (z. B. hinsichtlich der von den Kunden mitzubringenden Dokumente) hintanstellt, wäre mit der Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht zu vereinbaren und würde auch Schadensersatzforderungen gegenüber dem Kreis mit sich bringen. Von daher wird es in dem "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr | Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) auch zukünftig nicht generell vermieden werden können, dass Probleme im Kundenkontakt und (unberechtigte und auch im "Massengeschäft" teilweise nicht zu vermeidende berechnete) Beschwerden auflaufen, die -bezogen auf die Gesamtfallzahlen und bezogen auf die hohe Anzahl persönlicher Kundenkontakte- vom Anteil her im "Promillebereich" liegen.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr wird immer wieder von z. T. tiefgreifenden gesetzlichen und verfahrensablauftechnischen Änderungen u.a. im Zusammenhang mit Harmonisierungsbestrebungen beeinflusst, was die Kundenorientierung nicht unbedingt vereinfacht und teilweise auch zu einem Verwaltungsmehraufwand geführt hat. Zu nennen sind hier insbesondere

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

- Die Novellierung des Fahrerlaubnisrechts 1999 einhergehend mit neuen Aufgaben (z.B. Umtausch in den EU-Kartenführerschein) und mit zusätzlichen Erschwernissen der Aufgabenwahrnehmung (Stichwort Führerscheintourismus),
- die Einführung der EU-Fahrerbescheinigung in 2002 i.Z.m. der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Kraftverkehr,
- die Einführung der EU-Fahrerkarte in 2005 i.Z.m. der Einführung der digitalen Kontrollgeräte zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten,
- die Einführung des Führerscheins ab 17 (begleitetes Fahren) in 2005,
- die Änderung - auch inhaltlicher Art - der Fahrzeugdokumente und damit auch des Verfahrensablaufes in der Zulassungsstelle in 2005,
- die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer in 2005 und in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen in 2006,
- die Einführung einer neuen Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung zum 01.03.2007
- die Einführung der Umweltzonen und der damit einhergehenden Feinstaubplaketten beginnend ab 01.03.2007
- die Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung auf Abruf (01.03.2008) und zur Übermittlung (01.09.2008)
- die Umsetzung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes mit Auswirkungen auf das Fahrerlaubniswesen ab September 2008
- die erneuten Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (Zweite, Dritte und Vierte Änderungsverordnung) mit nochmaligen weitreichenden Neuregelungen des Führerscheinrechts ab Oktober 2008 bis Januar 2009 mit teilweise nur wenige Monate geltenden Regelungen
- die Einführung des Online-Dialogverfahrens zur Direkteinstellung von Daten in das zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) in 2008,
- die Einführung der sog. Abwrackprämie Anfang 2009,
- die Einführung der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, mit der zusätzliche zeitaufwendige Einzelgenehmigungsverfahren einhergehen (ab April 2009)

Die im FB 36 in den zurückliegenden Jahren festzustellende und u.a. auf den großen Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%), auf zahlreiche Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich, auf den Einsatz von Zeitvertragskräften und auf den hohen Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführende erhebliche Personalfuktuation, die mit einem sehr hohen und nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und auch immer wieder mit verzögerten Stellennachbesetzungen und damit Vakanzen einhergeht, führt zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen und Erschwernissen bei der Aufgabenbewältigung und in Bezug auf die "Qualitätssicherung" (z. B. hinsichtlich Kundenwartezeiten, Fehlerquoten).

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch der Kosten- und Erlösrechnung entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

- Für nahezu sämtliche Amtshandlungen im Bereich der Sachgebiete 36.1 und 36.2 und einzelne Amtshandlungen im Bereich des Sachgebietes 36.3 (hier: Verkehrssicherung) werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr) Gebühren erhoben.
- Einnahmen aus Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Gebühren im Bereich des Sachgebietes 36.3 i.Z.m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen.

Es wird diesbezüglich auf die Grafiken "Entwicklung der Einnahmen" und Tabelle 2 "Haupteinnahmen pro VZ-Stelle gem. Stellenplan" in der Anlage zum Budgetvorbericht verwiesen. Mit der dortigen Übersicht wird auch dokumentiert, dass sich die in 2003 im Rahmen der aufgabenkritischen Betrachtung ergriffenen verkehrssichernden Maßnahmen im Bereich der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung auch auf die Einnahmeentwicklung ausgewirkt haben.

Den vorstehenden Ausführungen kann entnommen werden, dass der Fachbereich Straßenverkehr insbesondere folgende Oberziele verfolgt:

- Gefahrenabwehr (präventive und repressive Verkehrssicherung)
 - Erbringung kompetenter, wirtschaftlicher und kundenorientierter Dienstleistung
- Dabei darf nicht verkannt werden, dass diese Ziele zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Wie alle anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung ist auch der Fachbereich Straßenverkehr in den im Jahr 2002 begonnenen Prozess der "Aufgabenkritischen Betrachtung" einbezogen worden. Dieser Prozess führte insbesondere zu folgenden konkreten Vorschlägen und Szenarien, die Eingang in das Haushaltssicherungskonzept gefunden haben:

--- Stellenreduzierung um eine weitere Vollzeitstelle im Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle", die insbesondere aufgrund einer Änderung der Aufgabenwahrnehmung möglich wurde und mit dem Stellenplan 2003 umgesetzt worden ist.

--- Stellenreduzierung um 1,22 Stellen im Servicebereich des Sachgebietes 36.1 "Führerscheinstelle", die mit dem Stellenplan 2003 umgesetzt worden ist.

--- Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch Ergänzung der technischen Ausstattung und durch Ausweitung der Einsatzzeiten des Messfahrzeuges (realisiert Anfang 2003).

--- Wahrnehmung von Aufgaben nach der StVO (Verkehrssicherung) durch die kleinen kreisangehörigen Kommunen in Form des "Zwei-Hüte-Modells" (die Kommunalaufsicht hat sich aber gegen dieses angedachte Projekt, das mit den Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede abgestimmt worden ist, ausgesprochen).

Der von der Finanzstrukturkommission in 2006 erneut aufgegriffene und begleitete Prozess der aufgabenkritischen Betrachtung führte zu folgenden Ergebnissen/Vorschlägen:

--- Weitere Stellenreduzierung im Außen- und Ermittlungsdienst des SG 36.2 (Produkt 36.02.02) um 0,5 Stellen (realisiert in 2007).

--- Stellenreduzierung um 1,0 Stellen im SG 36.2 (Produkt 36.02.02) i.Z.m. einer Teilzentralisation der Aufgabenwahrnehmung (abschließend realisiert 2009)

--- Stellenreduzierung um 0,5 Stellen im SG 36.3 (Produkt 36.03.02) bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen i.Z.m. Verkehrsunfällen (realisiert in 2007).

--- Stellenreduzierung um 0,5 Stellen (Produkt 36.03.03) und Mehreinnahmen im SG 36.3 (Produkt 36.03.01) im Zusammenhang mit der Einführung der Digitalisierung in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung (Realisierungszeitraum 2007-2009).

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor, die vormals im Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht war und seit Herbst 1998 im umgebauten und renovierten Dienstgebäude des Kreises in der Viktoriastraße 5 eingerichtet ist. Diese nach der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 für das nördliche Kreisgebiet (vornehmlich Städte Lünen, Selm, Werne) eingerichtete Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle im Kreishaus Lünen werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Aufgaben aus dem Fahrerlaubniswesen (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressen- und Namensänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Bemerkenswert ist jedoch, dass trotz der im Kreis Unna ermöglichten dezentralisierten Aufgabenwahrnehmung bei der Abmeldung von Fahrzeugen und bei der Änderung der Halterdaten ein Großteil dieser Geschäftsvorfälle weiterhin in den Dienststellen der Kreisverwaltung in Unna und Lünen abgewickelt werden. So wurde im Rahmen einer Beispielauswertung für das Jahr 2003 festgestellt, dass 34,88% der Geschäftsvorgänge Änderung der Halterdaten und 80,11% der Geschäftsvorgänge Stilllegungen von Fahrzeugen mit "heimischen" Kennzeichen (76,46% bei auswärtigen Kennzeichen) in den Zulassungsstellen des Kreises in Unna und Lünen vorgenommen werden.

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben	205					
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.073.198	5.055.000	5.139.400	5.269.400	5.319.400	5.319.400
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.898	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.605	56.000	55.000	30.000	30.000	30.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.593.541	2.656.100	3.190.267	3.435.767	3.422.267	3.419.147
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	7.735.447	7.773.100	8.389.167	8.739.667	8.776.167	8.773.047
011	Personalaufwendungen	-3.303.961	-3.294.283	-3.583.204	-3.619.040	-3.655.230	-3.691.782
012	Versorgungsaufwendungen	-377.170	-433.134	-471.254	-475.967	-480.726	-485.532
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.844	-48.900	-62.600	-66.600	-66.600	-66.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-52.087	-62.843	-65.275	-87.126	-92.978	-88.660
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-710.835	-780.900	-767.850	-757.200	-757.850	-758.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.480.898	-4.620.060	-4.950.183	-5.005.933	-5.053.384	-5.091.474
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	3.254.550	3.153.040	3.438.984	3.733.734	3.722.783	3.681.573
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	3.254.550	3.153.040	3.438.984	3.733.734	3.722.783	3.681.573
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.254.550	3.153.040	3.438.984	3.733.734	3.722.783	3.681.573
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-683.602	-831.838	-845.384	-869.214	-874.599	-880.038
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	2.570.948	2.321.202	2.593.600	2.864.520	2.848.184	2.801.535

Teilfinanzplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.814	-108.250	-262.450	-92.250	-46.250	-46.250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.656	-142.400	-18.000	-10.000		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.470	-250.650	-280.450	-102.250	-46.250	-46.250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-69.470	-250.650	-280.450	-102.250	-46.250	-46.250

Anlage zum Budgetvorbericht

Tab. 1: Änderungen in der Organisationsstruktur des Fachbereiches 36

Haushaltsjahr 1999		
Produktgruppen und Produkte		
Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten	Ordnung der Teilnahme am Straßenverkehr	
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten - Besondere Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bearbeitung von Anzeigen bei Verkehrsunfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen - Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter - Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen - Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnisse - Erlaubnisse für den gewerblichen Kraftverkehr - Verkehrsregelnde und –lenkende Maßnahmen/Verkehrserziehung 	
Haushaltsjahr 2000		
Produktgruppen und Produkte		
Fahrerlaubniswesen, gewerblicher Kraftverkehr, Verkehrssicherung	Zulassungswesen	Verkehrsordnungswidrigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen - Fahrlehr- u. Fahrschülerlaubnisse - Erlaubnisse f. d. gewerblichen Kraftverkehr - Verkehrsregelnde und –lenkende Maßnahmen/Verkehrserziehung 	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen - Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten - Besondere Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bearbeitung von Anzeigen bei Verkehrsunfällen
Haushaltsjahre 2001 bis 2003		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Verkehrssicherung	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
<ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr - Verkehrssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassung Standort Unna - Überwachung der Halterpflichten Standort Unna - Zulassung Standort Lünen - Überwachung der Halterpflichten Standort Lünen 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten - Verkehrsunfälle - Eigene Geschwindigkeitsüberwachung
Haushaltsjahre 2004 und 2005		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
<ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr <p>(2004 Verlagerung des Produktes Verkehrssicherung zur Bußgeldstelle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassung Standort Unna - Überwachung der Halterpflichten Standort Unna - Zulassung Standort Lünen - Überwachung der Halterpflichten Standort Lünen 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten (<u>ohne</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Verkehrsunfälle - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>und</u> deren Fallbearbeitung)
Haushaltsjahre 2006 bis 2008		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
<ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassung - Überwachung der Halterpflichten 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten (<u>mit</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>ohne</u> deren Fallbearbeitung)

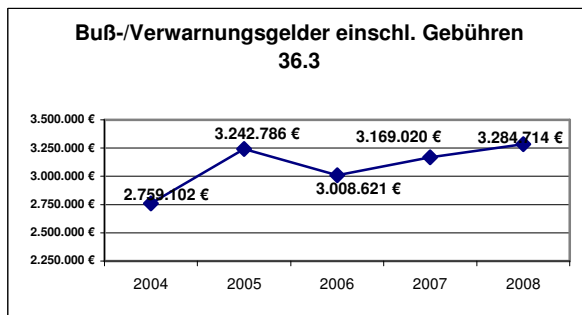
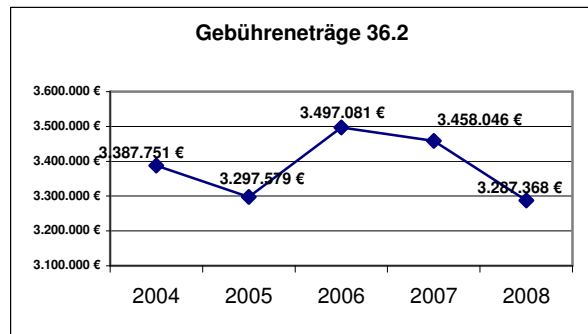
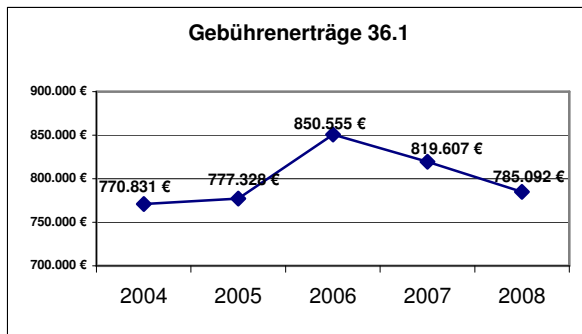
Anlage zum Budgetvorbericht

Haushaltsjahr 2009		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
- Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr	- Zulassung - Überwachung der Halterpflichten	- Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (mit Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten - Verkehrsicherung (incl. Eigene GÜ ohne deren Fallbearbeitung)

Neben der in den zurückliegenden Jahren vorgenommenen Änderungen in der Produktstruktur sind insbesondere folgende Änderungen der Organisationsstruktur vorgenommen worden:

- 2000 ganzheitliche Wahrnehmung der allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen und der im Rahmen der Eigenen Geschwindigkeitsüberwachung festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Bußgeldstelle
- 2000 Verlagerung des Aufgabenbereiches „Verkehrsunterricht“ von der Führerscheinstelle in die Bußgeldstelle
- 2001 zusätzliche Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Nebenstellenstandort Lünen
- 2001 Neuorganisation der Führerscheinstelle (Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben im engeren Sinne von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Arbeitsgruppen Service und Fahreignung und in diesem Zusammenhang Einführung der Einheitsfachbearbeitung in den Teams)
- 2002 Verlagerung des Aufgabenbereiches „Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten“ vom Produkt „Fahrerlaubnisse“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
- In 2004 ganzheitliche Wahrnehmung der bislang „getrennt“ wahrgenommenen Aufgaben „Gewerblicher Kraftverkehr“ und „Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten“

Entwicklung der Erträge



*Bis einschl. 2006 RE bereinigt um Abgänge auf alte Kasseneinnahmereste; ab 2007 bereinigt um die „Wertberichtigungen zu Forderungen“ (Sachkonto 5475.98) zzgl. „Erträge aus wiederauflebenden Forderungen“ (Sachkonto 4552,98)

Anlage zum Budgetvorbericht

Tab. 2: Haupterträge pro Sachbearbeiter-VZ-Stelle gemäß Stellenplan (ohne Stellen Verkehrssicherung = 3,0; Stellenanteile, die in den Sachgebieten auf Querschnitts- oder DV-Aufgaben entfallen, sind eingerechnet);

Basis: Erträge gemäß Grafiken

HH-Jahr	SG 36.1		SG 36.2		SG 36.3	
	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle
2001	14,00	50.000	41,45	80.817	21,28	89.565
2002	16,00	48.343	40,72	85.264	21,00	102.420
2003	14,78	50.188	39,72	86.010	24,50	114.372
2004	14,78	52.154	39,22	86.378	24,00	114.963
2005	14,51	53.572	39,02	84.510	24,00	135.116
2006	14,51	58.619	38,02	91.980	24,00	125.359
2007	14,51	56.486	37,52	92.165	23,50	134.852
2008	14,50	54.145	37,51	87.640	23,50	139.776

Tab. 3: Auf das Ziel „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen

Jahr	Maßnahme
1999	Einführung eines Internetangebotes (Reservierung von Wunschkennzeichen, Pilotprojekt Händlerzulassung)
1999	Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs am Standort Unna (2000 am Standort Lünen)
1999	Großzügigere Handhabung bei der Umkennzeichnung von Fahrzeugen
1999/2000	Erweiterung der Wunschkennzeichenpalette
2000	Regelung des Führerscheinumtausches durch Postversand
2000	Verzicht auf Vorlage der Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung in bestimmten Fällen
2000	Einführung von Sachstandsmitteilungen an Erstbewerbern um eine Fahrerlaubnis
2000/2001	Renovierungsmaßnahmen im Bereich der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle
2001	Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Standort Lünen (neben Ausstellung von internationalen Führerscheinen, Annahme von Anträgen und auf Wunsch Aushändigung von FS auch Ausstellung von Ersatzführerscheinen)
2001	Personalneutrale Ausweitung der Öffnungszeiten für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle um 21 % von 24 auf 29 Wochenstunden
2001	Neuorganisation der Führerscheinstelle (Einführung der eingeschränkten Einheitssachbearbeitung, Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben i.e.S. von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Teams Service und Fahreignung)
2001	Einführung des fälschungssicheren Klebesiegels
2001	Vereinfachung des Verfahrensablaufes in der Zulassungsstelle hinsichtlich der Identitätsnachweise bei Zulassung durch Bevollmächtigte
2002	Einführung eines automatisierten Zahlungssystems für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle am Standort Unna
2002	Einführung eines automatisierten Kundenaufbausystems am Standort Unna
2003	Organisationsüberprüfung im Team Fahreignung der Führerscheinstelle
2003	Anerkennung von Versicherungsbestätigungen aus dem Internet beim Zulassungsvorgang
2003	DV-technische Anbindung des Info-Standes der Zulassungsstelle zwecks Optimierung des Verfahrensablaufes beim Zulassungsvorgang und bei Auskunftsuchen
2003	Ermöglichung der vorzeitigen Aushändigung von Führerscheinen bei Erreichen des Mindestalters an Wochenenden/Feiertagen durch Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
2004	Verzicht auf Gebührenerhebung bei freiwilliger Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe
2004	Einführung eines Erinnerungsservice für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes beim Führerscheinumtausch (Einsparung eines Behördenganges und Kostenreduzierung für die Bürger)

Anlage zum Budgetvorbericht

2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Fahrerlaubnissen (Einsparung eines Behördenganges für die Bürger)
2004	Erneutes Angebot der Internetzulassung für Händler und Zulassungsdienste
2005	Einführung eines mobilen Antragsannahme- und Auslieferungsservice für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs im Zusammenhang mit der Beantragung der EU-Fahrerkarte
2006	Einrichtung eines Bürgerbüros im Kreishaus Unna mit nochmals personalneutrale Erweiterung der Öffnungszeiten um 31% von 29 auf 38 Wochenstunden
2006	Einführung von kostenpflichtigen Gutscheinen für einen Umtausch des Führerscheins in den EU-Kartenführerschein und für die Ausgabe eines Wunschkennzeichens
2006	Einführung des Ruhrgebietsparkausweises für Handwerker
2007	Einführung des Internetbeantragungsverfahrens für Großraum- und Schwerverkehre
2007	Einführung einer DV-Programmschnittstelle zum TÜV im Führerscheinwesen
2007	Auflösung der Sonderschalter in der Kfz-Zulassung mit dem Ziel der ganzheitlichen Bearbeitung
2008	Einführung des kreisweiten Parkausweises für ambulante Pflegedienste
2008	Ausweitung des Ruhrgebietsparkausweises auf weitere Berufsgruppen
2008	Einführung eines Internetmoduls zur Einsicht in die mittleren Wartezeiten des Bürgerbüros
2008	Einführung eines Internetbeantragungsverfahrens für die Zusendung von Feinstaubplaketten
2008	Erleichterung der Tageszulassungen für Autohäuser zum Quartalsende durch vorbereitende Tätigkeiten

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Bernd Grundmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.01.01	Fahrerlaubnisse
36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Erläuterungen

Die dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Der Aufgabenbereich "Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten" ist um die pflichtige Überwachung der in 2007 am Standort Unna eingerichteten und vom Kreis Unna genehmigten Fahrlehrerausbildungsstätte erweitert worden, bei der es sich um eine von insgesamt vier Ausbildungsstätten in NRW handelt. Die Aufgabenpalette des Bereiches "Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten" wurde darüber hinaus um die Überwachung eines Teils der im Bereich Berufskraftfahrer-Qualifizierung tätigen Ausbildungsstätten -soweit es sich dabei um Fahrschulen handelt- erweitert.

Dem Aufgabenbereich Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - ist neben dem umfassenden "Führerschein-geschäft" seit 2005 auch die auf die Überwachung der Einhaltung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr ausgerichtete Ausgabe von EU-Fahrerkarten i.Z.m der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern im Straßenverkehr zugeordnet. Dieses Dienstleistungsgeschäft ist im Kreis Unna in Form eines mobilen Antragsannahmeservice mittelstandsfreundlich organisiert und unterscheidet sich diesbezüglich vom Dienstleistungsangebot benachbarter Gebietskörperschaften.

In 2008 ist als weitere Aufgabe die Eintragung von Qualifikationen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz hinzukommen. Hier war wegen der komplexen Regelungen (u. a. wird zwischen Fahrpersonal im Personenverkehr und im Güterverkehr unterschieden) mit Besitzstandswahrung ein deutlicher Schulungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie erhöhter Beratungsbedarf bei antragsstellenden Personen und Arbeitgebern erforderlich. Auf Grund umstrittener Regelungen hinsichtlich des Besitzstandes muss hier sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung akribisch beobachtet werden.

Die in den letzten Monaten mehrfach modifizierte Fahrerlaubnis-Verordnung (hier waren einzelne Regelungen nur wenige Monate in Kraft) trifft eine Reihe von neuen Vorgaben. U.a. muss nun jede Person, die ihren Führerschein verliert, dies der Behörde unverzüglich anzeigen und ein Ersatzdokument beantragen. Verstöße gegen diese Regelung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Auch werden die Anforderungen an die vorzulegenden Lichtbilder erhöht (Verweis auf die Regelungen der Paß-Verordnung).

Seit März 2009 werden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis auf Probe zusätzlich im Serviceteam wahrgenommen (Verlagerung; bisher: Team Fahreignung).

Die Dienstleistungspalette des Teams Service wird im neu eingerichteten Bürgerbüro im Kreishaus Unna angeboten. Einzelaufgaben aus dem Bereich Führerschein-Service werden auch in der Zulassungsstelle im Kreishauses Lünen wahrgenommen.

Antragsannahme in vielen Führerscheinangelegenheiten erfolgt seit Jahren auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und ist damit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ortsnahe organisiert, um Anfahrtswege und damit auch den Zeitaufwand für Behördengänge zu minimieren.

Die Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (z.B. im Hinblick auf den Führerschein-Tourismus, die Neufassung der Regelungen zur Neuerteilung einer entzogenen Fahrerlaubnis) führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand im Team Fahreignung. Insbesondere ist der Beratungsbedarf der Antragstellerinnen und Antragsteller deutlich gestiegen (u.a. auch wegen neuer Beurteilungskriterien der Begutachtungsstellen).

Gerade in diesem Team ist eine ständige Beobachtung der (ober-)gerichtlichen Entscheidungen geboten. Die teilweise bereits erfolgte Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie zum 19.01.2009 (Stichwort: Führerschein-Tourismus) hat zu weiteren Problemen (und Diskussionen mit Antragstellerinnen und Antragstellern) geführt

Die Führerscheinstelle nimmt seit 2008 am IKON-Vergleichsring der Führerscheinstellen mehrerer Kreisen in NRW teil. Im Rahmen der Vergleichsringarbeit erhofft sich der Fachbereich Anregungen zur weiteren Prozessoptimierung, aber auch zur weiteren Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Mittelstandsorientiertes Handeln ist vom Sachgebiet 36.1 insbesondere in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr), der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen, die aktuell geplante Einführung eines Online-Antragsverfahrens im Führerscheinverfahren, das vornehmlich den Fahrschulen angeboten werden soll, sowie die u.a. für das Aufgabengebiet "gewerblicher Kraftverkehr" vorgesehene Einführung einer Internet-basierten Terminvereinbarung tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden. Darüber hinaus erfolgte in 2009 im Aufgabengebiet "gewerblicher Kraftverkehr" des SG 36.1 eine Bündelung der bisher in verschiedenen Sachgebieten (36.1 und 36.2) getrennt wahrgenommenen Aufgabe der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von zulassungsrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf spezielle selbstfahrende Arbeitsmaschinen. Auch diese Bündelung, d.h. Genehmigungserteilung "aus einer Hand" zielt vornehmlich auf ein mittelstandsorientiertes und damit kundenfreundliches Handeln der Behörde ab.

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben	205					
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	818.969	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.289	20.500	24.820	25.320	11.820	11.820
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	839.463	810.500	814.820	815.320	801.820	801.820
011	Personalaufwendungen	-641.803	-605.854	-646.519	-652.986	-659.516	-666.111
012	Versorgungsaufwendungen	-129.420	-144.793	-148.403	-149.887	-151.386	-152.900
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-900	-1.200	-1.200	-1.200	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.255	-2.019	-5.473	-9.981	-10.734	-9.206
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.854	-140.890	-157.300	-152.950	-153.500	-154.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-918.332	-894.456	-958.895	-967.004	-976.336	-983.767
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-78.868	-83.956	-144.075	-151.684	-174.516	-181.947
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-78.868	-83.956	-144.075	-151.684	-174.516	-181.947
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-78.868	-83.956	-144.075	-151.684	-174.516	-181.947
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-139.574	-166.435	-167.265	-167.088	-168.424	-169.774
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-218.442	-250.391	-311.340	-318.772	-342.940	-351.721

Teilfinanzplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.809	-4.250	-15.250	-5.250	-1.750	-1.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.949	-3.200	-18.000	-10.000		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.758	-7.450	-33.250	-15.250	-1.750	-1.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.758	-7.450	-33.250	-15.250	-1.750	-1.750

Investitionen 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2008	Ansatz 2009 2010	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012 2013	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
3601-FW01 Beschaffung von Hardware	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	-19.060,00	-9.397,19
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	-19.060,00	-9.397,19
3601-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-1.490,01	-1.250,00	0,00	-1.250,00	-1.250,00	-5.000,00	-3.361,57
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.490,01	-1.250,00	0,00	-1.250,00	-1.250,00	-5.000,00	-3.361,57
3601-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-318,86	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-2.320,00	-544,37
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-318,86	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-2.320,00	-544,37
3601-07-01 Beschaffung von Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	-5.729,85
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	-5.729,85
3601-07-02 Beschaffung Software-Lizenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
3601-07-03 ARAS Aufrufanlage	-2.467,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.467,23
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.467,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.467,23
3601-08-01 Software f. elektronische Führerscheinbestell	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
3601-08-02 Beschaffung von 2 Stapelscannern	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
3601-08-04 Erwerb IKOL-FS-Modul "ZFER DIREKT"	-481,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-481,95
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-481,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-481,95
3601-09-01 Erwerb IKOL-FS Modul "TACHOnet"	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-589,05
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-589,05
3601-09-03 ALVA-Schnittstelle VEMAGS	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
3601-10-03 Einführung "elektr.Akte" in der Führerscheinstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-29.000,00	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
3602-08-01 Umstellung Zahlungssystem Kreishaus Lüne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	0,00

Erläuterungen:

Einführung "elektr.Akte" in der Führerscheinstelle

Durch Änderungen der Aufbewahrungsfristen (STVG) sind bestimmte Vorgänge statt bisher 10 nunmehr 15 Jahre aufzubewahren. Die Vorgänge der Führerscheinstelle sollen daher als elektronische Akte geführt werden. Es sind für 16 Arbeitsplätze Einzugsscanner zu beschaffen. Für die Software (Servermodul, Scan&View-Clients, TIFF-Module, Schnittstelle) sowie die Einführungskosten (Ermittlung des Umfangs nach Vorgaben des Fachbereiches, Entwicklung eines Konzepts zur Einführung,

Investitionen 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Anlaufsupport) sollten die veranschlagten 18.000 Euro ausreichen.

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht

Beschreibung

Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen und Fahrerkarten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der Teilnahme von geeigneten und befähigten Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr

Zielgruppen

Fahrerlaubnisbewerberinnen und -bewerber, -inhaberinnen und -inhaber

Erläuterungen

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel eines jeden jungen Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, die sich in folgenden Leistungen wiederfindet:

SERVICE

- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen
- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen
- Umtausch in den EU-Kartenführerschein
- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen
- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen
- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung einschließlich der Ortskundepflichtprüfung
- seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten
- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation
- seit März 2009: Überprüfung der Kraftfahreignung durch Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe

FAHREIGNUNG

- Überprüfung der Kraftfahreignung durch
 - Maßnahmen im Rahmen des Mehrfachtäterpunktsystems
 - Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis
 - Maßnahmen bei Bekanntwerden von Eignungsbedenken
- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen
- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht
- Fahrtenbuchauflagen.

Mit der Fahrerlaubnisverordnung ist das deutsche Fahrerlaubnisrecht weitgehend an EU-Recht angepasst worden. Dies führte nicht nur zu einem neuen Führerschein (Karten-FS) sondern auch zu der bis dahin nicht bekannten zeitlichen Beschränkung einer Reihe von Fahrerlaubnisklassen mit der Verpflichtung, für die Verlängerung der Geltungsdauer umfangreiche Unterlagen einzureichen. Besitzstandsregelungen und Übergangsrecht erschwerten und erschweren die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle, zumal manche Regelungen den Bürgerinnen und Bürgern kaum zu vermitteln waren und sind. Hinzu kamen zusätzliche Anforderungen an den Technikeinsatz.

Das Ergebnis einer Organisationsüberprüfung (vorgelegt im November 2001) führte u.a. zu einer Trennung der Aufgaben im Fahrerlaubniswesen in die Bereiche "Service" und "Fahreignung". Im Servicebereich, der dem Bürgerbüro im Kreishaus Unna zugeordnet ist, werden im Regelfall alle Standard- und Kurzgeschäfte erledigt, von der erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis bis zum Ausstellen von Ersatzpapieren z.B. bei Verlust durch Diebstahl. Ein Teil dieser Aufgaben wird im

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Interesse der Bürgernähe auch in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen angeboten. Im Servicebereich erfolgt mit dem Ziel einer optimierten Kundensteuerung eine Bedienung der Kunden ohne erkennbare Buchstabenaufteilung.

Die "klassische Eingriffsverwaltung" mit Entziehung oder Versagung von Fahrerlaubnissen sowie der Eignungsüberprüfung ist einer zweiten, kleineren Arbeitsgruppe ("Fahreignung") zugewiesen. Diese Aufgaben können nicht zuletzt wegen der damit verbundenen umfangreichen Aktenführung nur im Kreishaus Unna angeboten werden. Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe "Fahreignung" konnten sukzessive ebenfalls weitere Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger realisiert werden. Bei den Eingriffs-Aufgaben ist eine genaue Aktenkenntnis erforderlich. Daher erfolgt hier eine buchstabenbezogene Bearbeitung. Das System der Information nach erfolgter Entziehung durch Gericht wurde deutlich verbessert, indem individuelle Schreiben erfolgen, die den Betroffenen fallbezogen die Rechtslage erläutern und die Bedingungen für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis darlegen. Verbunden damit ist das Angebot einer individuellen Beratung nach Terminabsprache. Dieses Angebot einer -kostenlosen- Beratung bereits unmittelbar nach Entziehung hat zu einer anderen Einstellung der Betroffenen geführt, die bereits während der Dauer der gerichtlich angeordneten Sperre Maßnahmen zur Rehabilitation ergreifen können. Damit werden lange Diskussionen bei der Antragstellung vermieden. Die Erfahrungen seither haben gezeigt, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller bessere Chancen auf Neuerteilung haben, wenn sie das Beratungsangebot angenommen hatten. Die Anzahl der negativen Gutachten im Neuerteilungsverfahren ist zurückgegangen, weil die Bürgerinnen und Bürger anders vorbereitet sind. Auch werden aussichtslose Verfahren gar nicht erst begonnen, wie die rückläufige Zahl der Versagungen zeigt.

Die in 2003 durchgeführte Organisationsuntersuchung der Arbeitsgruppe Fahreignung führte zu einem Stellenzuwachs von 0,5, erstmals ausgewiesen im Stellenplan 2004. Dieser Stellenzuwachs konnte allerdings über einen gleichzeitig erfolgten Stellenabbau im Team Service kompensiert werden. Erforderlich wurde die Untersuchung, weil u.a. ein nicht unerheblicher Aufwand mit der Auswertung und Bewertung von vorgelegten Gutachten verbunden ist und das Fahreignungsproblem Drogenkonsum an Bedeutung zugenommen hat.

Entsprechende Fahreignungsüberprüfungsverfahren i.Z.m. Drogenbesitz/-konsum sind wegen der damit verbundenen Ermittlungen (Akteneinsicht etc.) und der zu treffenden Ermessensentscheidungen -nicht zuletzt unter Berücksichtigung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung- ausgesprochen zeitintensiv. Erschwert worden ist die Arbeit in der Arbeitsgruppe Fahreignung auch durch den zunehmenden "Führerscheintourismus". Hier sind durch eine teilweise Übernahme von Vorgaben der 3. EU-Führerscheinrichtlinie zum 19.01.2009 weitere Regelungen eingeführt worden, die sowohl die Neuerteilung entzogener Fahrerlaubnisse als auch die Anerkennung im Ausland erworbener Fahrerlaubnisse betreffen. Ob diese Regelungen ausreichen, den Führerscheintourismus zu unterbinden (insbesondere im Hinblick auf Erteilungen im Ausland bei nach wie vor bestehenden Eignungsbedenken in Deutschland), werden die nächsten Jahre zeigen; ggf. sind verwaltungsgerichtliche Prozesse abzuwarten.

Der in 2002 begonnene Prozess der "Aufgabenkritischen Betrachtung" hat auch in Bezug auf das Produkt "Fahrerlaubnisse" seine Wirkung entfaltet und führte im Ergebnis zu einer Einsparung von 1,22 Stellen im Aufgabenbereich "Service".

Die Antragsstatistik in der Anlage zur Produktgruppe 36.01 weist zwar tendenziell auf rückgängige Fallzahlen hin, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine zumindest teilweise Kompensation durch die in 2005 eingeführten neuen Aufgaben "Beleitetes Fahren ab 17" und "Ausgabe von Fahrerkarten" stattgefunden hat und dass zusätzliche Dienstleistungsaufgaben bei erweiterten Öffnungszeiten im Rahmen der im August 2006 erfolgten Einbindung des Führerschein-Service in das Bürgerbüro übernommen worden sind.

Serviceoptimierende Projekte

-- Führerscheinumtausch:

Zum 01.03.2004 ist der Verfahrensablauf beim Umtausch des alten Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein neu gestaltet worden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird mit diesem im Kreis Unna eingeführten Verfahren der Zusendung des Kartenführerscheins ein ansonsten oftmals erforderlicher zweiter Behördengang erspart. Darüber hinaus ist mit diesem neuen Verfahren auch eine Kostenersparnis für die Kunden verbunden.

-- Verlängerung der Fahrerlaubnisse:

Im Jahr 2004 liefen erstmals die Befristungen der LKW-Fahrerlaubnisklassen (CE) ab. Die mit der FeV eingeführte befristete Erteilung der Fahrerlaubnis für Kfz über 3,5 t gilt für entsprechende Erteilungen ab 1999 und die in 1999 umtauschpflichtig gewordenen Fahrerlaubnisse (Altersbegrenzungen). Gleichzeitig wurden auch die im Jahre 1999 erteilten Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung und die Omnibusklassen ungültig (Befristung 5 Jahre). Im Sommer 2004 ist bezüglich des Verlängerungsverfahrens mit einer weiteren service-optimierenden Maßnahme begonnen worden. Bei der Verlängerung der Fahrerlaubnis wird den Antragstellerinnen und Antragstellern der neue Führerschein zusammen mit einem Rückumschlag für den abgelaufenen Kartenführerschein zugesandt, womit ein weiterer Behördengang erspart wird.

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

-- "Essen Motor Show":

Seit 2003 nimmt die Führerscheinstelle an der "Essen Motor Show" teil. Mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadt Essen wurde eine Zusammenarbeit bei der Entgegennahme von Anträgen auf Umtausch in den Kartenführerschein vereinbart. Bei diesem Verfahren nehmen die Essener die Anträge (und die Gebühr) von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreis Unna entgegen und senden diese "im Paket" an die Führerscheinstelle in Unna. Hier ist sichergestellt, dass die Anträge unmittelbar bearbeitet und die Kartenführerscheine anschließend versandt werden.

-- Zusendeverfahren Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

Im Jahr 2005 wurde das Verfahren zur Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung umgestellt und dem bei der Verlängerung der "allgemeinen" Fahrerlaubnisse mittlerweile bewährten Verfahren angeglichen. Bei der Verlängerung wird ein neuer Führerschein ausgestellt, dessen Felder für die Verlängerung hier entwertet werden. Dieser Führerschein wird den Antragstellerinnen und Antragstellern dann zugesandt. Eine Rücksendung des Führerscheines nach Fristablauf ist damit nicht mehr erforderlich, der zusätzliche Behördengang entfällt auch hier.

--Mobiler Antragsannahmeservice für die neue EU-Fahrerkarte:

Die von der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten betroffenen Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs haben teilweise ein großes Interesse daran, dass die Fahrerinnen und Fahrer möglichst einheitlich mit der neuen der Überwachung dienenden Fahrerkarte, die die bisher verwendete Tachoscheibe ablöst, ausgestattet werden. Um dieser Interessenlage gerecht zu werden, hat die Führerscheinstelle des Kreises im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Vorgehensweise in 2005 ein Angebot entwickelt, bei dem die Behördengänge der Fahrerinnen und Fahrer nicht erforderlich werden. Unternehmen im Kreis Unna, die das Angebot nutzen, geben im Vorfeld die Daten der in Frage kommenden Personen an. Die Führerscheinstelle bereitet die Anträge vor, die dann in den Firmen ergänzt, unterschrieben und gesammelt zurückgegeben werden. Die Arbeitgeber erhalten eine Sammelrechnung für die Fahrerkarten. Die Karten können dann entweder direkt durch den Hersteller/Personalisierer (= Kraftfahrtbundesamt) per Einschreiben den Fahrerinnen und Fahrern zugeschickt werden (zusätzliche Kosten) oder werden gesammelt von hier ausgeliefert. Der mit dem mobilen Antragsannahmeservice verbundene Mehraufwand wird durch wegfallende Schalterarbeiten im Zusammenhang mit der ansonsten erforderlichen persönlichen Antragstellung durch die Fahrerinnen und Fahrer kompensiert.

-- Online-Module im Führerscheinverfahren:

Um Antragsbearbeitungszeiten möglichst kurz zu halten, werden im Führerscheinverfahren Online-Module eingesetzt. Damit ist in der laufenden Antragsbearbeitung in über 90 % der Fälle die vorgeschriebene Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem Verkehrszentralregister (VZR) in Flensburg unmittelbar einzuholen und einzusehen, so dass die Erteilung des Prüfauftrages an die technische Prüfstelle oder die beantragte Verlängerung der Fahrerlaubnis unmittelbar erfolgen kann, vorausgesetzt natürlich, die erforderlichen Unterlagen liegen vollständig vor. Die derzeit geplante Einführung eines Internet-basierenden Beantragungsverfahrens (insbesondere für Fahrschulen) soll zu einer weiteren Verbesserung des Dienstleistungsangebotes beitragen.

-- Informationsflyer zur Berufskraftfahrer-Qualifikation:

Ab 10.09.2008 gelten die Vorschriften über die Qualifikation für Berufskraftfahrer. Sie betreffen zunächst "nur" die Personen, die ab diesem Stichtag eine Busfahrerlaubnis erwerben. Vor Beschäftigungsaufnahme ist der durch Prüfung zusätzlich erworbene Nachweis der Qualifizierung von der Fahrerlaubnisbehörde mittels einer Schlüsselzahl und einem Ablaufdatum im Kartenführerschein einzutragen. Wegen der komplizierten Übergangsvorschriften, die sehr unterschiedliche Regelungen zum Besitzstand treffen, ist ein erheblicher Beratungsaufwand sowohl für die Antragsteller als auch für die Arbeitgeber zu vermuten.

Im Bereich der Güterbeförderung beginnt die Verpflichtung am 10.09.2009, ebenfalls mit gleichlautenden Übergangsvorschriften.

Die Führerscheinstelle informiert Inhaberinnen und Inhaber entsprechender Fahrerlaubnisklassen bei der Zusendung der neuen Führerscheine (Verlängerung) mit einem Flyer über diese Regelungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
-----------------	--------------	------------	-------------------

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,3	12,8	12,6
erteilte Führerscheine	11.881	12.700	12.500

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben	205					
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	678.489	690.000	670.000	670.000	670.000	670.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.858	18.500	21.520	22.020	8.020	8.020
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	697.552	708.500	691.520	692.020	678.020	678.020
011	Personalaufwendungen	-521.331	-469.310	-498.087	-503.069	-508.100	-513.182
012	Versorgungsaufwendungen	-90.061	-85.809	-87.522	-88.397	-89.281	-90.174
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-900	-1.200	-1.200	-1.200	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.153	-1.879	-5.317	-9.825	-10.580	-9.056
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.707	-123.445	-134.295	-132.925	-133.475	-134.025
017	Ordentliche Aufwendungen	-746.252	-681.343	-726.421	-735.416	-742.636	-747.937
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-48.701	27.157	-34.901	-43.396	-64.616	-69.917
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-48.701	27.157	-34.901	-43.396	-64.616	-69.917
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-48.701	27.157	-34.901	-43.396	-64.616	-69.917
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-119.770	-141.656	-142.411	-142.509	-143.618	-144.738
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-168.471	-114.499	-177.312	-185.905	-208.234	-214.655

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Team Service der Führerscheinstelle im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen, des Umtausches in den EU-Kartenführerschein, des Ausstellens von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, der Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber auf Probe sowie -aus fahrerlaubnisfremden Tätigkeitsbereichen- der Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Eintragung von Nachweisen im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

- im Team Fahreignung im Rahmen der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht, der Maßnahmen bei Bekanntwerden von Eignungsbedenken, der Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen, der Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis, der Maßnahmen im Rahmen des Mehrfachtäterpunktsystems und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen.

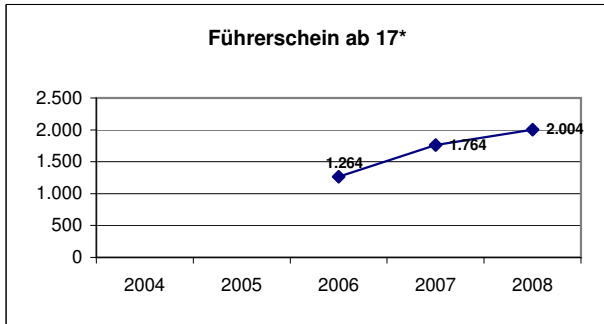
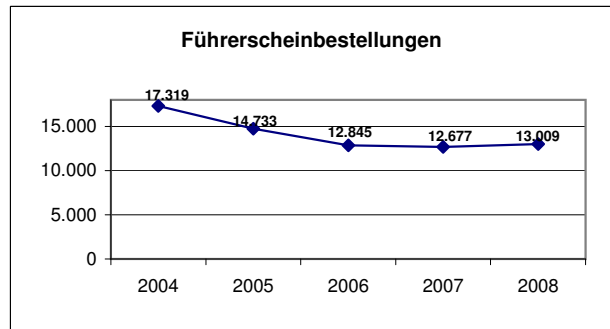
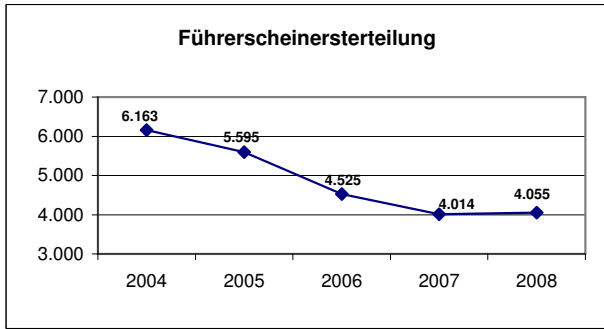
Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende zurückgehende Zahl der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (Alterspyramide) und der Anträge auf Umtausch in den EU-Kartenführerschein. Die damit einhergehenden Mindererträge werden zum Teil durch Erträge in Zusammenhang mit den in 2005 hinzugekommenen neuen Aufgaben "Führerschein ab 17" und "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" kompensiert, obwohl die Aufgabe "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" auch von der jeweiligen Konjunkturlage in der Transportbranche (vgl. hierzu auch Ansatzeläuterung zum Produkt 36.01.02 "Gewerblicher Kraftverkehr") abhängig ist. Welche Auswirkungen die ab September 2008 zu erhebenden Gebühren für Bescheinigungen bzw. Eintragungen in den Führerschein im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes haben werden, lässt sich nicht abschätzen, da das Gesetz langfristige Übergangsregelungen enthält. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle, aufgrund der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und aufgrund der nicht konkret prognostizierbaren Fallzahlenentwicklung ist die Ansatzplanung in dem "Massengeschäft" Fahrerlaubniswesen, in dem in 2008 allein 16.194 Fahrerlaubniserteilungen zu verzeichnen waren, erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

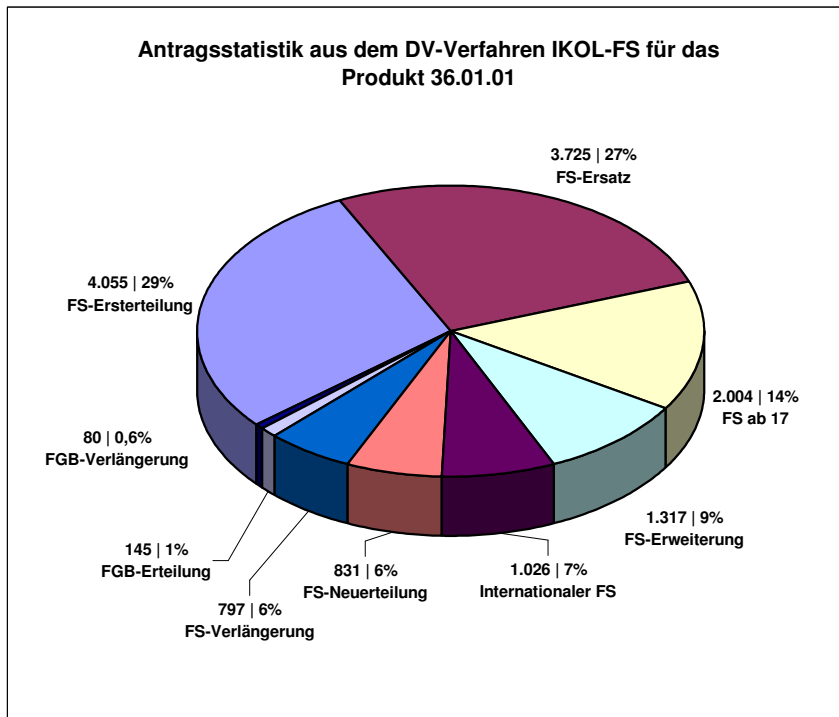
Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die von der Bundesdruckerei in Rechnung gestellten Führerscheine
- die vom Kraftfahrtbundesamt in Rechnung gestellten Fahrerkarten
- die für die Herstellung von Führerscheinen erforderlichen Spezialvordrucke sowie der Internationale Führerscheine
- die Kosten der im Rahmen der EU-Fahrerlaubnisse erforderlichen Übersetzungen

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Führerscheinstelle pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).



*Die Fallzahlen sind in der Grafik "Führerscheinerteilung" noch nicht enthalten.



FS = Führerschein
 FGB = Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen etc.)

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

PBefG, GüKG, GGVS, VO EWG, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrIPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO

Beschreibung

Zulassung /Genehmigung v. Unterneh. im gewerbl. Personen- /Güterkraftverkehr, Überw. der Untern., Rücknahme bzw. Entziehung von Erlaubnissen, Fahrschul- /Fahrlehrerangel., Bußgeldverfahren

Allgemeine Ziele

Gewährleistung des gewerblichen Kraftverkehrs durch zuverlässige und wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen, Sicherstellung der Ausbildung von Fahrschülerinnen und Fahrschülern durch geeignete Personen in geeigneten Räumen
Einwirkung auf Betroffene, um die Einhaltung von Vorschriften in Zukunft sicherzustellen

Zielgruppen

gewerbliche Verkehrswirtschaft, Nutzerinnen und Nutzer, Fahrlehrerinnen, Fahrlehrer und Inhaber von Fahrschulerlaubnissen

Erläuterungen

Im Aufgabenbereich gewerblicher Kraftverkehr ist zwischen dem Personen- und dem Güterkraftverkehr zu unterscheiden. Im Personenverkehr ist der Kreis Unna u.a. zuständig für die Erteilung von Taxen- und Mietwagengenehmigungen sowie die Überwachung der Unternehmen. Die Genehmigungen werden zeitlich befristet erteilt, so dass eine regelmäßige Prüfung der Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Rahmen des erneuten Genehmigungsverfahrens gewährleistet ist.

Im Güterkraftverkehr ist im Jahre 2000 die Unterscheidung zwischen Nah- und Fernverkehr entfallen. Die Unternehmen unterliegen aber seither einer 5-jährigen Überwachung durch Nachprüfung insbesondere der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie der Zuverlässigkeit des Unternehmers/der Unternehmerin. Neben diesen "Inlandsberechtigungen" werden auch EG-Lizenzen für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr erteilt. Bei dieser Form der Erlaubnis galt von Anfang an eine 5-Jahresfrist. Hier wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit / Zuverlässigkeit im Neuerteilungsverfahren entsprechend überprüft.

Der Kreis hat mit seinem bereits in 2004 eingeführten und auf eine mittelstandsfreundliche Vorgehensweise ausgerichteten Erinnerungsservice, mit dem Unternehmen im Kreis Unna vor Ablauf der befristeten Genehmigungen an die erforderlichen Verlängerungen erinnert werden und mit dem sichergestellt werden soll, dass bei den Unternehmen keine (existenziellen) Probleme im Falle des Genehmigungsablauf auftreten, bislang gute Erfahrungen gesammelt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten.

Außerdem sind in diesem Produktbereich Erlaubnisse für den Großraum- und Schwertransport zu erteilen oder Zustimmungen zu den von anderen Behörden zu erteilenden Erlaubnissen auszusprechen (bei durchlaufenden Transporten). Die entsprechenden Erlaubnisse werden entweder für einen einzelnen Transport oder als Dauererlaubnis für z.B. ein Jahr erteilt. Zu berücksichtigen sind in diesen Verfahren neben der technischen Durchfahrbarkeit (z. B. Brückenhöhe) auch der Zustand und die Tragfähigkeit der benutzten Straßen. Hier hat sich gezeigt, dass eine Reihe von bisher standardmäßig verwendeten Strecken nicht mehr für bestimmte Transporte geeignet sind, weil der Zustand der Straßen die Belastung nicht mehr zulässt oder Brücken nicht mehr mit Lastkraftwagen überfahren werden dürfen. Dieses führt zu einer längeren Dauer der bei den einzelnen Anträgen vorzunehmenden Prüfungen.

Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Bereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches und aufwendiges Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem "Deutschland-Online-Projekt" VEMAGS

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

(=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist. Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter, so dass -zumindest bei den angeschlossenen Behörden- deutlich weniger Papier benötigt wird. Zukünftig sollen die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass die Unterschrift der jeweiligen Sachbearbeiterin / des jeweiligen Sachbearbeiters automatisiert unter den Bescheid gesetzt wird und dieser Bescheid online an die Unternehmen zurückgesandt wird. Dadurch ergibt sich eine schnellere Bearbeitung, eine fehlerfreie Übertragung zum Unternehmen sowie eine erhebliche Einsparung im Bereich Papier und Toner.

VEMAGS stellt sicher, dass die elektronische Anhörung auch die Behörden erreicht, die (noch) nicht angeschlossen sind. Dies wird durch ein automatisiertes Fax erledigt. In diesen Fällen erhält der Kreis Unna dann die Antwort auch als Fax, das in VEMAGS nacherfasst werden muss, bevor die Genehmigung erstellt werden kann.

Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich auch Nachfragen erübrigen.

Im Kreis Unna sind (Stand August 2009) 93 Fahrschulen (=Hauptstellen) mit 69 Zweigstellen erfasst. Die Überwachung der Fahrschulen war früher im Produkt "Fahrerlaubnisse" angesiedelt. Fahrschulen sind aber ebenso Gewerbebetriebe wie die Unternehmen des Personen- oder Güterkraftverkehrs. Es sind weitgehend gleiche Voraussetzungen zu beachten (bis hin zum Gesellschaftsrecht). Vor diesem Hintergrund wird die Fahrschulüberwachung seit dem Haushaltsjahr 2002 vollständig im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" geführt. Damit wird außerdem vorhandenes Wissen besser genutzt und Erfahrung gebündelt. Der Gesetzgeber hat den diesbezüglich erforderlichen besonderen Kenntnissen und dem entsprechenden Beratungsbedarf insoweit Rechnung getragen, als mit der Neuordnung der Gebührenordnung im Zusammenhang mit der Umstellung auf den EURO die Gebühr für die Erteilung einer Fahrschülerlaubnis an eine juristische Person entsprechend höher angesetzt wird. Der Rhythmus der Fahrschulüberprüfung liegt zwischen einem und vier Jahren, abhängig davon, ob und ggf. welche Beanstandungen die vorherigen Prüfungen ergeben haben. Für 2010 sind ca. 35 Überprüfungen eingeplant. Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung dabei einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist.

Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen durchaus auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden -ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume- von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist -wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2006 nochmals gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat- ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet.

Hier wird im Jahr 2010, wie auch in den vorangegangenen Jahren, ein Überwachungsschwerpunkt liegen. Es gibt Fahrschulen, bei denen die Durchfallquote in der theoretischen und/oder praktischen Prüfung deutlich über dem Landesdurchschnitt von rund 23 % liegt. Hier wird -natürlich zusammen mit den Inhabern der Fahrschülerlaubnis- analysiert, welche Gründe zu der Abweichung geführt haben.

Die Fahrschulüberwachung ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit.

Als neue Aufgabe wird seit 2008 erstmals die 2007 vom Kreis Unna genehmigte Fahrlehrerausbildungsstätte regelmäßig überprüft. Hier finden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fahrlehrerprüfung statt, ebenso aber Fortbildungen für Fahrlehrer bzw. Einweisungslehrgänge zum Erwerb der Seminarerlaubnis.

Die Erteilung der Fahrlehrerlaubnis ist ebenfalls diesem Produkt zugeordnet worden. Vor Zulassung zur Fahrlehrerprüfung sind umfangreiche Vorbildungsvoraussetzungen zu überprüfen. Nach bestandener Prüfung wird zunächst eine befristete Fahrlehrerlaubnis erteilt. Erst nach weiteren Prüfungen und Vorlage weiterer Unterlagen darf die unbefristete Fahrlehrerlaubnis erteilt werden. Im Kreis Unna sind 244 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer tätig.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben werden seit 2008 sukzessive auch die Ordnungswidrigkeitenverfahren, die durch eigene Feststellungen im Bereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten, gewerblicher Personen- und Güterkraftverkehr (z.B. im Rahmen von Fahrschulüberwachungen, Außendienstkontrollen) veranlasst werden, im Sachgebiet 36.1 bearbeitet. Bisher erfolgte die Bearbeitung im Sachgebiet 36.3. Die Verfahren, die "von außen" z.B. nach Kontrollen durch die Polizei oder des BAG veranlasst werden, werden weiterhin im Sachgebiet 36.3 abgewickelt.

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,6	3,6	3,6
Erteilung Genehmigung Taxen/Mietwagen			
einschl. Auszüge	286	200	221
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	12	13	13
Erteilungen Güterkraftverkehr			
einschl. Ausfertigungen/Abschriften	832	430	511
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	8	13	13
Einzel- und Dauererlaubnis Großraum/Schwertransport	374	230	430
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	6.524	2.200	2400
Fahrschulüberprüfung	23	40	36

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.480	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.431	2.000	3.300	3.300	3.800	3.800
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	141.912	102.000	123.300	123.300	123.800	123.800
011	Personalaufwendungen	-120.472	-136.544	-148.432	-149.917	-151.416	-152.929
012	Versorgungsaufwendungen	-39.358	-58.984	-60.881	-61.490	-62.105	-62.726
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-102	-140	-156	-156	-154	-150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.147	-17.445	-23.005	-20.025	-20.025	-20.025
017	Ordentliche Aufwendungen	-172.079	-213.113	-232.474	-231.588	-233.700	-235.830
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-30.168	-111.113	-109.174	-108.288	-109.900	-112.030
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-30.168	-111.113	-109.174	-108.288	-109.900	-112.030
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-30.168	-111.113	-109.174	-108.288	-109.900	-112.030
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.804	-24.779	-24.854	-24.579	-24.806	-25.036
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-49.972	-135.892	-134.028	-132.867	-134.706	-137.066

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanposition fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr für Erlaubnisse und Genehmigungen
- in den Aufgabenbereichen Güterkraftverkehr und Personenbeförderung für Erlaubnis-/Lizenzerteilungen bzw. -verlängerungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- im Aufgabenbereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten im Rahmen von Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschulerlaubnissen)

Außerdem werden hier Buß- und Verwarnungsgelder aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerange-

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

legenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr gebucht (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden).

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge werden mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich.

Im Jahr 2009 wurden noch viele Vorhaben beendet, die Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte erforderten. Wegen der konjunkturellen Probleme werden neue Vorhaben derzeit von den Unternehmen eher verschoben, so dass mit rückläufigen Antragszahlen und damit geringeren Erträgen zu rechnen ist.

Diese Prognose trifft auch auf die Anzahl der zu verlängernden Lizenzen zu, da viele Unternehmen der Transport- und Logistikbranche einen Teil der eingesetzten Flotte vorübergehend still gelegt hat oder stilllegen wird. Für diese Fahrzeuge werden dann erfahrungsgemäß keine Urkunden-Ausfertigungen beantragt. Nach der vom Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) veröffentlichten Konjunkturanalyse für das erste Quartal 2009 hat die Hälfte der Güterkraftverkehrsbetriebe seit Januar 2009 ihre Fuhrparkkapazitäten an das rückläufige Transportaufkommen angepasst.

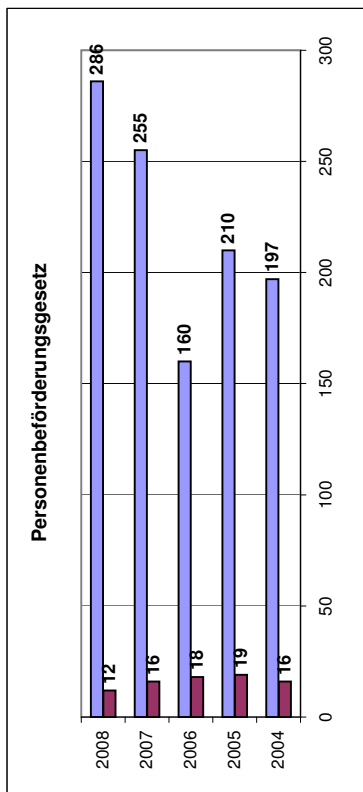
Die Daten von 600 befragten Betrieben zeigen einen dramatischen Abwärtstrend: Im Vergleich zum Vorjahresquartal haben 46 Prozent der befragten Betriebe ihre Fuhrparkkapazitäten reduziert, während 78 Prozent der Betriebe Umsatzeinbußen verzeichnen. Bei 75 Prozent der Betriebe war die Auslastung rückläufig; 48 Prozent der befragten Unternehmen haben deswegen auch Fahrpersonal abgebaut. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auf das Ertragsniveau des SG 36.1 auswirken, wobei allerdings konkrete und verlässliche Anhaltswerte fehlen. Auf jeden Fall kann im Rahmen der Ansatzplanung 2010 aufgrund der getroffenen Feststellungen nicht davon ausgegangen werden, dass das RE des Jahres 2008 in Höhe von insgesamt ca. 141.000 Euro erreicht wird.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

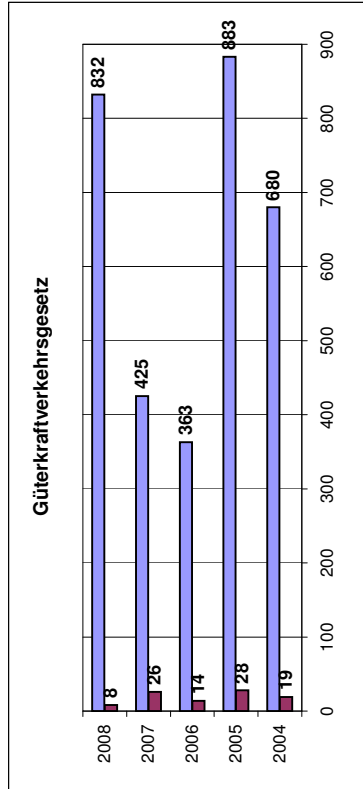
Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten für erforderliche Spezialvordrucke auf Urkundenpapier

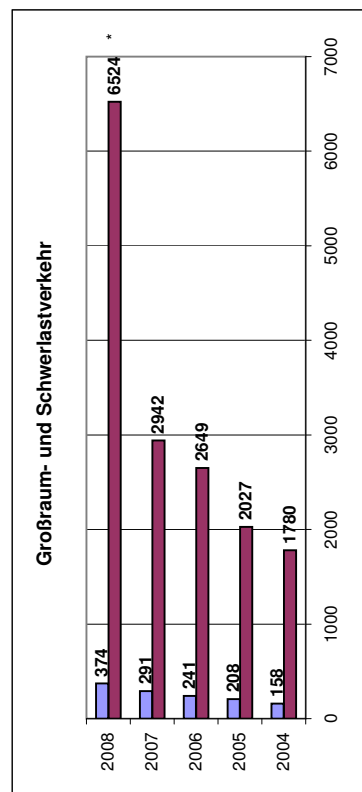
Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den vom Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).



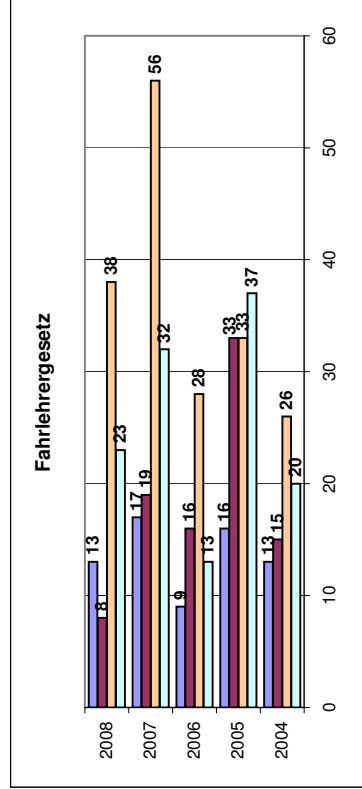
■ = Ereilung (einschl. Auszüge)
 ■ = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)



■ = Ereilung (einschl. Ausfertigungen/Abschriften - EU-Lizenzen und Güterkraftverkehrserlaubnissen)
 ■ = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)



■ = Erlaubnisse (Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum-/Schwertransport)
 ■ = Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport (Beteiligung des Kreises Unna durch Dritte)
 Fallzahl 2008 bedingt durch die hohe Anzahl der Baustellen auf den Autobahnen im Kreisgebiet
 *darin enthalten: 1.047 Anhörungen über VEMAGS (bundesweites elektronisches Verfahren)



■ = Fahrerlaubnisse (Ereilung v. befristeten und unbefristeten Fahrerlaubnissen sowie Erweiterungen)
 ■ = Fahrschülerlaubnisse (Ereilung von Fahrschülerlaubnissen und Zweigstellenerlaubnissen)
 ■ = Überprüfung Extern (Fahrschülerüberprüfungen dr. externe Sachverständige im Auftrag Kreises Unna)
 ■ = Eigene Überprüf. (Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfahren - Keine Jahressumme sondern Anzahl der Verfahren im Jahr, die auch über mehrere Quartale anhängig waren)

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantw. Personen Funke, Christoph

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

36.02.01	Zulassung
----------	-----------

36.02.02	Überwachung von Halterpflichten
----------	---------------------------------

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Erläuterungen

Die zum 01.03.2007 in Kraft getretene Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), die die bisherigen Zulassungsregelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung abgelöst hat, sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst. Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinander greifen:

1. Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitztumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Zuteilung von Roten Kennzeichen und Oldtimer-Kennzeichen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Einzelgenehmigungen)
2. Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte
3. Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.)
4. Prüfaufgaben (Zuverlässigkeitsprüfungen, Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006) sowie in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein Detailkenntnis (u.a. in zulassungsrechtlichen, versicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen und sogar teilweise fahrzeugtechnischen Fragen) abforderndes, vielschichtiges und von zahlreichen Erlasslagen geprägtes Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich hinsichtlich der Organisation von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Laufkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung),
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden erfordert,
- das allein schon aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden zahlreichen bzw. umfangreichen Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen Erläuterungs- bzw. Beratungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt und in diesem Zusammenhang auch konfliktrichtig ist,
- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfuktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist.

Eigentümer, Besitzer und Halter von Fahrzeugen, Kfz-Händler sowie Zulassungsdienste machen die "Hauptkundschaft" der Zulassungsstelle aus, deren Arbeit sich jedoch auch auf die Kfz-Haftpflichtversicherer sowie auf die Finanzverwaltung auswirkt. Zum Alltagsgeschäft gehören u.a. im Zusammenhang mit Halteranfragen und externen Amtshilfeersuchen auch Kontakte zur Polizei, zu Kommunalbehörden, Rechtsanwälten, Banken etc.

Der von der Zulassungsstelle zu verwaltende Bestand an Fahrzeugen ergibt sich aus Tabelle 1 in der Anlage zur Produktgruppe 36.02.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle, die weitgehend ganzheitlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen wird, wird im neu eingerichteten Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen angeboten. Lediglich im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" werden einige Aufgaben zentral am Standort Unna wahrgenommen. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenso vornehmlich am Standort Unna wahrgenommen.

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt die Kfz-Zulassung hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruch- und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Auch mit Blick auf den

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Aktionsplan Deutschland-Online, bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, sind diesbezüglich weitere Maßnahmen erforderlich, wobei insbesondere in den nächsten Monaten die bereits vor Jahren (1999 und 2004) vom Kreis Unna angebotene/getestete (aber leider zum damaligen Zeitpunkt nicht abgefragte) Online-Zulassung in Form der vorbereitenden Eingabe/Erfassung der Zulassungsdaten durch den Kunden sowie die damit einhergehende Online-Terminvereinbarung als ergänzende Angebote zum Tragen kommen sollten. Auch Entzerrungen des Front-Office-Geschäftes (Schaltergeschäft) vom Back-Office-Geschäft sind gerade mit Blick auf die mit den erweiterten Öffnungszeiten am Standort Unna gemachten Erfahrungen angeraten.

Die Zulassungsstelle nimmt seit 2008 am IKON-Vergleichsring mehrerer Kreise in NRW teil. Im Rahmen der Vergleichsringarbeit erhofft sich der Fachbereich Anregungen zur weiteren Prozessoptimierung, aber auch zur weiteren Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Dass der Kreis auch im Bereich des Dienstleistungsmassengeschäftes Kfz-Zulassung die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung im Auge behält wird u.a. mit der Feststellung belegt, das im Zeitraum 2002 bis 2009 das dem SG 36.2 zur Verfügung stehende Stellenkontingent u.a. aufgrund von Änderungen der Verfahrensabläufe sukzessive um 5,2 Stellen geschmälert worden ist.

Nach Auslaufen der Abwrackprämie ist zu erwarten, dass - wie auch verschiedenen Studien zu entnehmen ist - über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren ein Einbruch bei den Geschäftsvorfallzahlen u.a. im Bereich der Neuzulassungen eintreten wird. Auch könnte sich die mit der Abwrackprämie einhergehende "Erneuerung/Modernisierung" des Fahrzeugbestandes zeitweise auf das Geschäftsvorfallaufkommen im Produktbereich Überwachung der Halterpflichten (hier speziell der Bereich Verfolgung von schwerwiegenden Fahrzeugmängeln) auswirken.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.475.515	3.610.000	3.570.000	3.640.000	3.690.000	3.690.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.898	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.409	55.000	55.000	30.000	30.000	30.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	60.188	17.300	66.447	71.447	71.447	71.627
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.601.011	3.688.300	3.695.947	3.745.947	3.795.947	3.796.127
011	Personalaufwendungen	-1.490.222	-1.469.138	-1.499.162	-1.514.155	-1.529.297	-1.544.590
012	Versorgungsaufwendungen	-81.320	-110.073	-132.107	-133.428	-134.762	-136.109
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.977	-8.950	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-17.268	-21.908	-5.893	-6.622	-5.413	-4.058
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-463.294	-527.890	-482.380	-476.230	-476.280	-476.330
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.058.081	-2.137.959	-2.125.342	-2.136.235	-2.151.552	-2.166.887
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	1.542.930	1.550.341	1.570.605	1.609.712	1.644.395	1.629.240
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	1.542.930	1.550.341	1.570.605	1.609.712	1.644.395	1.629.240
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.542.930	1.550.341	1.570.605	1.609.712	1.644.395	1.629.240
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-265.777	-335.799	-329.822	-332.426	-335.056	-337.712
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.277.154	1.214.542	1.240.783	1.277.286	1.309.339	1.291.528

Teilfinanzplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.677	-30.500	-10.200	-21.500	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.757	-39.200				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.434	-69.700	-10.200	-21.500	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-9.434	-69.700	-10.200	-21.500	-4.000	-4.000

Investitionen 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2008	Ansatz 2009 2010	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012 2013	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
3602-FW01 Beschaffung von Hardware	-3.052,71	-6.000,00 -6.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-46.940,00	-26.727,70
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-3.052,71	-6.000,00 -6.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-46.940,00	-26.727,70
3602-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-398,65	-2.500,00 -2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00	-8.750,00	-398,65
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-398,65	-2.500,00 -2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00	-8.750,00	-398,65
3602-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-225,63	-2.000,00 -1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00	-9.500,00	-3.048,56
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-225,63	-2.000,00 -1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00	-9.500,00	-3.048,56
3602-07-01 Beschaffung eines Scanners	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.000,00	-1.223,22
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-5.000,00	-1.223,22
3602-07-02 Beschaffung von Software	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.900,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.900,00	0,00
3602-07-03 ARAS Aufrufanlage	-5.756,86	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-5.756,86
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.756,86	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-5.756,86
3602-07-04 Erwerb eines Kiosk-Systems	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-2.746,80
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-2.746,80
3602-08-01 Umstellung Zahlungssystem Kreishaus Lüne	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-4.750,00	-2.181,25
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-4.750,00	-2.181,25
3602-09-01 Erwerb IKOL-KFZ-Modul "ZFZR-Online/S	0,00	-1.200,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.200,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.200,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.200,00	0,00
3602-09-02 Neues Dokumentenverwaltungssystem i	0,00	-58.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-58.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-20.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-20.000,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-38.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-38.000,00	0,00
3602-10-04 Erneuerung der Kundenaufrufanlage in Lünen	0,00	0,00 0,00	0,00	-17.500,00	0,00 0,00	0,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	-17.500,00	0,00 0,00	0,00	0,00

36.02.01 Zulassung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVO, StVZO, StVG, FRG	
Beschreibung	
Zulassung u. Abmeldung v. Fahrz., Zuteilung von Kurzzeitkennz., roten Dauerkennz. f. Händler u. Ausfuhrkennz., Änderung u. Ergänzung d. Fahrzeugunterlagen, Ausstellung v. Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung	
Allgemeine Ziele	
Zulassung von Fahrzeugen zum öffentlichen Straßenverkehr, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, um eine Einhaltung der Grundregeln des Straßenverkehrs zu gewährleisten	
Zielgruppen	
Eigentümer, Besitzer u. Halter v. Kraftfahrzeugen u. Anhängern	
Erläuterungen	
<p>In dem Produkt "Zulassungen" sind insbesondere folgende Leistungen enthalten (zusammengefasste Darstellung):</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erstzulassungen von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen > Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzung > Umschreibungen innerhalb des Zulassungsbezirke > Umschreibungen von außerhalb des Zulassungsbezirkes mit oder ohne Halterwechsel > Änderungen des Kennzeichens oder der Kennzeichenart > Zuteilung von Saisonkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen, Roten Kennzeichen und von Oldtimer-Kennzeichen > Änderungen von Halter- und technischen Daten > Fahrzeugabmeldungen > Ersatzdokumente bei Verlust oder Diebstahl > Reservierung von Wunschkennzeichen > Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Einzelgenehmigungen > Einziehung von offenen Gebühren und Steuerrückständen. <p>Angaben zu den Fallzahlen ergeben sich aus der Tabelle zu den Leistungsdaten und aus der Anlage zur Produktgruppe 36.02, die verdeutlichen, dass es sich bei dem Produkt "Zulassungen" um ein kommunalrelevantes "Dienstleistungsmassengeschäft" mit infolge dessen breiter Ausstrahlungswirkung handelt.</p> <p>Insgesamt ist das Zulassungsgeschäft mit seiner breiten Palette an unterschiedlichen Geschäftsvorfällen von zahlreichen, nicht vom Kreis beeinflussbaren Faktoren (u. a. demographische Entwicklung, Entwicklung der Kraftstoffkosten und der Kraftfahrzeugkosten insgesamt, Trend zum Zweit- oder Drittfahrzeug, gesetzliche Änderung zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zu den Fahrzeugdokumenten, Änderung der Fahrzeugmodellpalette, Kraftfahrzeugsteuerregelungen, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" wie Einführung der Umweltzonen und der Abwrackprämie) abhängig. Absolut verlässliche Prognosen zum zukünftigen Geschäftsaufkommen und zur Einnahmeentwicklung sind von daher kaum möglich. Insofern sind im Rückblick auf die vergangenen Jahre nicht unerhebliche jahresbezogene Schwankungsbreiten festzustellen.</p> <p>Das Zulassungsgeschäft ist in den zurückliegenden Jahren von massiven gesetzlichen, ablauf- und DV-technischen und organisatorischen Änderungen geprägt worden. Zu nachhaltigen Auswirkungen auf dieses Dienstleistungsgeschäft haben u. a. folgende Maßnahmen geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> >> die im August 2006 erfolgte personalkostenneutrale Einbindung der Zulassungsstelle in das neue Bürgerbüro bei nochmals deutlich erweiterten Öffnungszeiten am Standort Unna, >> die erforderliche Anpassung der Infothek sowie der Vorabprüfung und Ausgabe der Zulassungsdokumente an die neuen raum- und gestaltungsplanerischen Gegebenheiten (keine gebündelte Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich mehr), >> die in 2005 erfolgten gesetzlichen Regelungen zur Einführung harmonisierter Zulassungsdokumente, 	

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

- >> die in 2005/2006 erfolgten gesetzlichen Regelungen zur Einbeziehung der Zulassungsbehörden in die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer und in die Überwachung von Kraftfahrzeugsteuer-Rückständen, die - obwohl aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsmehraufwandes die Zulassungsbehörden Belsatungsausgleichszahlungen erhalten - personalkostenneutral vom Kreis "gestemmt" worden ist;
- >> die am 01.03.2007 in Kraft getretene neue Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung sowie die damit nachgelagert einhergehenden DV-technischen Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen u. a. im Bezug auf den Datentransfer (z. B. KBA-Anbindung, elektronische Versicherungsbestätigung),
- >> die Einführung von zeitaufwändigen Einzelgenehmigungsverfahren auf der Grundlage der im April 2009 eingeführten EG-Fahrzeugenehmigungsverordnung.

Auch die in den nächsten Jahren u. a. mit dem Aktionsplan Deutschland-Online verbundenen Anpassungserfordernisse (auch und gerade in DV-technischer Hinsicht) werden zu einschneidenden Veränderungen des Zulassungsgeschäfts und der damit einhergehenden Verfahrensabläufe führen.

Insgesamt wird die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schaltergeschäft der Zulassungsstelle von den Kunden äußerst positiv bewertet. Die Ergebnisse der in den Jahren 2004 und 2008 über einen Zeitraum vom jeweils 14 Tagen durchgeführten Kundenbefragungen haben gezeigt, dass in der Zulassungsstelle der Dienstleistungsgedanke im Vordergrund steht und dass dieses bei der Mehrheit der Kunden gut ankommt.

Der Fachbereich 36 verzeichnet im Bereich der Zulassungsstelle und vornehmlich bei dem Produkt Zulassung die häufigsten direkten Bürgerkontakte der Kreisverwaltung. Es ist insofern konsequent, dass das Produkt Zulassung neben den Führerschein-Service-Angelegenheiten der wesentliche Grundpfeiler des neuen Bürgerbüros am Standort Unna darstellt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	26,3	26,3	26,7
Fahrzeugbestand Kreis Unna (nur noch zugelassene Fahrzeuge)	268.303	269.500	269.500
Geschäftsvorfälle	194.806	235.000	219.000
Zulassungen	65.397	60.500	65.600
davon Neuzulassungen	15.768	12.500	15.050
davon Kurzzeitkennzeichen	5.928	4.600	4.580
davon Ausfuhrkennzeichen	1.405	2.200	950
Abmeldungen	47.706	49.000	49.300
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	81.708	15.300	14.250
Versicherungswechsel	35.542	34.000	34.000
Wunschkennzeichen	38.238	37.500	35.850

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.937.745	3.040.000	3.010.000	3.080.000	3.130.000	3.130.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.898	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.409	55.000	55.000	30.000	30.000	30.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.526	5.900	20.354	20.354	20.354	20.534
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.029.579	3.106.900	3.089.854	3.134.854	3.184.854	3.185.034
011	Personalaufwendungen	-1.150.278	-1.046.007	-1.106.313	-1.117.377	-1.128.551	-1.139.837
012	Versorgungsaufwendungen	-54.093	-81.174	-91.885	-92.804	-93.732	-94.669
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.934	-1.950	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.625	-20.186	-4.215	-4.944	-3.735	-3.531
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-376.119	-276.780	-247.590	-243.300	-243.350	-243.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.598.049	-1.426.097	-1.452.553	-1.460.975	-1.471.918	-1.483.987
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	1.431.530	1.680.803	1.637.301	1.673.879	1.712.936	1.701.047
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	1.431.530	1.680.803	1.637.301	1.673.879	1.712.936	1.701.047
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.431.530	1.680.803	1.637.301	1.673.879	1.712.936	1.701.047
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-187.902	-234.904	-236.529	-238.620	-240.732	-242.865
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.243.628	1.445.899	1.400.772	1.435.259	1.472.204	1.458.182

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich.

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Gesamtgebühreneinnahmen im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2001	3.425.656	3.349.878	-2,21 %
2002	3.415.000	3.471.953	+1,67 %
2003	3.400.000	3.416.302	+0,48%
2004	3.425.000	3.387.751	-1,09 %
2005	3.500.000	3.297.579	-5,78 %
2006	3.495.000	3.497.081	+0,06 %
2007	3.680.000	3.603.141	-2,09 %
2008	3.650.000	3.514.396	-3,72%
2009	3.610.000		
2010	3.610.000		

Anmerkung:

1. Im HH-Ansatz und in den Rechnungsergebnissen der Vorjahre (bis 2006) sind bereits die "Abgänge auf alte Kaseneinnahmereste" (= Wertberichtigungen zu Forderungen) berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden (= getrennte Veranschlagung).
2. Im RE 2007 und 2008 sind auch die im Rahmen der NKF-Systematik unter einem gesonderten Ertragskonto erfassten RE zu den Erträgen aus wiederauflebenden Forderungen enthalten.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle. Darüber hinaus wird das Zulassungsgeschäft u.a. von folgenden Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, gesetzliche Änderungen des Zulassungsverfahrens, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, Entwicklung der Kraftfahrzeugsteuer. Eine unsichere Planungsgröße ist auch die Anzahl der Fahrzeuge, die im Rahmen der Zulassung noch mit den seit dem 01.10.2005 eingeführten harmonisierten neuen Zulassungsdokumenten auszustatten sind. Die Ansatzplanung wird darüber hinaus erschwert durch die zum 01.03.2007 in Kraft getretene neue Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung, mit der wesentliche Änderungen des Zulassungsverfahrens einhergegangen sind und noch einhergehen werden und die dazu geführt hat, dass nicht unerhebliche Verschiebungen bei den Geschäftsvorfällen eingetreten sind und die sich in diesem Zusammenhang auch auf die Gebührenstruktur ausgewirkt hat.

Für die Planung der Haushaltsansätze 2010 wurden insofern wegen fehlender konkreter bzw. verlässlicher Anhaltswerte die Erkenntnisse aus den Rechnungsergebnissen 2008 sowie aus dem zum Zeitpunkt des 3. Budgetberichts 2009 erwarteten Rechnungsergebnis 2009 zugrunde gelegt. Eine nicht konkret einzuberechnende Größe sind die zu erwartenden negativen Auswirkungen des Auslaufens der Abwrackprämie, die in 2009 noch das Zulassungsgeschäft belebt hat. Das Auslaufen der Abwrackprämie wird vermutlich zu einem Einbruch der Fallzahlen bei den Neuzulassungen führen und sich insofern ertragsmindernd auswirken, denn immerhin ca. 21% der insgesamt auf das Produkt 36.02.01 entfallenden Erträge sind auf Neuzulassungen zurückzuführen.

Produkt	HH-Ansatz 2009	Vergleich: HH-Ansatz 2010
36.02.01	3.040.000	3.010.000
36.02.02	570.000	600.000
Gesamt	3.610.000	3.610.000

Der Ansatz des Produktes 36.02.02 in Höhe von 580.000 Euro beinhaltet 40.000 Euro Erträge aus erstmals gesondert veranschlagten "wiederauflebenden Forderungen".

Im übrigen wird auf die Beschreibungen zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Belastungsausgleich Kfz-Steuer-Erhebung

Aufgrund der in 2005 in Kraft getretenen "Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer" sind in NRW seit dem 01.11.2005 die Zulassungsbehörden in die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer einbezogen. Zulassungen werden davon abhängig gemacht, dass die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter eine schriftliche Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Konto erteilt.

Darüber hinaus wird die Zulassung eines Fahrzeuges auch davon abhängig gemacht, dass die Halterin/der Halter einem nordrhein-westfälischen Finanzamt weder Kraftfahrzeugsteuern noch steuerliche Nebenleistungen schuldet; hier erfolgt im Zulassungsverfahren seit dem 01.01.2006 eine Rückstandsprüfung. Die Zulassungsbehörden erhalten für den entstehenden - geschätzten - Arbeitsmehraufwand einen finanziellen Ausgleich auf der Basis einer Kostenfolgeabschätzung und Belastungsausgleichsregelung. Der finanzielle Ausgleich wird entsprechend dem Anteil der jeweiligen Zulassungen der einzelnen Behörden an den Gesamtzulassungen festgelegt. Dieses Verfahren sollte zunächst für einen dreijährigen Beobachtungszeitraum gelten, wird jedoch lt. Finanzministerium zumindest in Bezug auf das Auszahlungsjahr 2010 fortgeschrieben.

Mit Wirkung vom 01.07.2009 ist die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übergegangen. Ob der Bund das bislang in Nordrhein-Westfalen angewandte Verfahren hinsichtlich der Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer und damit auch die damit einhergehenden Belastungsausgleichsregelungen fortführen wird, ist völlig offen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil II) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren.

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVZO, StVG, FRV, KraftStG, PflVersG

Beschreibung

Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit

Zielgruppen

Halter/Erwerber v. Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz nicht d. gesetzl. Vorschriften entsprechen

Erläuterungen

Mit dem Produkt "Überwachung der Halterpflichten" werden typische ordnungsbehördliche Leistungen der repressiven Gefahrenabwehr erfasst, die beim Bürger - da diese Maßnahmen belastend in dessen Rechtssphäre eingreifen - oftmals auf wenig Gegenliebe und Verständnis stoßen. Von den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen bei gleichzeitig geforderter Bürgerfreundlichkeit vorausgesetzt.

Im einzelnen sind jeweils geeignete ordnungsrechtliche Maßnahmen bei fehlendem Versicherungsschutz, bei Kfz-Steuerschulden und Fahrzeugmängeln, bei Verstößen gegen die Meldepflichten (Adress-/Namensänderungen, Fahrzeugverkauf) zu ergreifen, die auch die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen durch Entstempelung der Kennzeichenschilder oder das Einziehen von Kfz-Scheinen beinhalten. Für diese Aufgaben wird im Sachgebiet auch ein Außendienst vorgehalten, der auch Ermittlungstätigkeiten im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren sowohl für die Bußgeldstelle des Kreises als auch für externe Behörden durchführt (auch Einziehung von Führerscheinen zur Vollstreckung eines Fahrverbotes oder zur Vollstreckung einer Fahrerlaubnisentziehung). Insbesondere bei fehlendem Versicherungsschutz und schwerwiegenden Fahrzeugmängeln ist mit Blick auf die Verkehrssicherungspflichten ein unverzügliches Handeln der Behörde unverzichtbar.

Wie bereits im Rahmen des Budgetvorberichtes dargelegt, werden für nahezu sämtliche Amtshandlungen in der Zulassungsstelle aufgrund bundesrechtlicher Regelungen Pflichtgebühren erhoben. D.h. es werden auch für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der repressiven Gefahrenabwehr Gebühren vom ordnungspflichtigen Bürger abverlangt. Damit unterscheidet sich dieser Aufgabenbereich von zahlreichen ordnungsrechtlich geprägten Aufgabenbereichen anderer Rechtsgebiete. Diese Besonderheit führt jedoch zu häufigen Bürgerbeschwerden, da die Bürgerinnen und Bürger, die nach Erlass ordnungsbehördlicher Maßnahmen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, kein Verständnis dafür aufbringen, dass sie nunmehr auch noch dafür Gebühren entrichten müssen. Darüber hinaus erschwert nachlassende Zahlungsmoral und -fähigkeit, die sich nicht unerheblich auch auf die Einnahmeentwicklung und damit das Rechnungsergebnis in Form von Wertkorrekturen zu Forderungen auswirkt, die Aufgabenerledigung. Vollstreckungsverfahren i. Z. m. der zwangsweisen Beitreibung noch ausstehender Gebühren sowie Stundungs- und Niederschlagungsverfahren sind hierbei an der Tagesordnung. In den zurückliegenden Jahren waren jährlich durchschnittlich ca. 250.000 Euro an Wertberichtigungen zu Forderungen zu verzeichnen. Insofern bindet in nicht unerheblichem Umfang das Tätigwerden der Zulassungsstelle auch Personal der für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständigen Kreiskasse.

Einer alten Forderung der Kreise und kreisfreien Städte als Zulassungsbehörden nachkommend, ist am 19.10.2006 das "Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen" in Kraft getreten, mit dem den Zulassungsbehörden die Möglichkeiten eingeräumt wird, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Damit entschärfen sich teilweise die zuvor dargestellten mit der

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

festzustellenden Zahlungsmoral und -fähigkeit einhergehenden Probleme hinsichtlich der Einnahmesituation, auch wenn die Weigerung der Vornahme einer Kfz-Zulassung bei ausstehenden Gebühren zu zusätzlichem Beratungsaufwand und auch zu Konfliktsituationen im Schaltergeschäft führt.

Eine weitere Änderung erfolgte durch das Bürokratieabbaugesetz II. Das Bürokratieabbaugesetz hat für eine Vielzahl von Fällen für den Zeitraum 01.11.2007 bis 31.10.2012 das Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) abgeschafft, so auch für die i. Z.m. der Überwachung der Halterpflichten zu treffenden Verwaltungsentscheidungen. Der mit den Verwaltungsentscheidungen einhergehende Beratungsaufwand hat sich dadurch allerdings nicht reduziert. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger suchen als ersten Ansprechpartner weiterhin den Kreis Unna auf, bevor überhaupt ein Klageverfahren angestrebt wird. Insofern hat nach bisherigen Erkenntnissen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu keiner Entlastung im Verwaltungsverfahren geführt.

Eine differenzierte Aufstellung über die Anzahl dieser Geschäftsvorfälle ist der Anlage zur Produktgruppe 36.02 zu entnehmen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,3	11,3	10,2
Ordnungsverfügungen (fehl. Versicherungsschutz)	12.951	12.500	13.500
Ordnungsverfügungen (Kfz.-Steuerrückstand)	2.777	3.200	3.630
Ordnungsverfügungen (Fahrzeugmängel)	3.984	4.800	4.500
Maßnahmen bei Verstoß gg. Meldpflichten	6.245	7.200	5.150
Maßnahmen bei Fahrzeugverkauf	1.009	1.100	1.320
Maßnahmen bei auswärtigen Fahrzeugen	972	1.050	930
Vorgänge gesamt	27.938	29.850	36.450

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.770	570.000	560.000	560.000	560.000	560.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.663	11.400	46.093	51.093	51.093	51.093
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	571.433	581.400	606.093	611.093	611.093	611.093
011	Personalaufwendungen	-339.944	-423.131	-392.849	-396.778	-400.746	-404.753
012	Versorgungsaufwendungen	-27.227	-28.899	-40.222	-40.624	-41.030	-41.440
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.042	-7.000	-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.643	-1.722	-1.678	-1.678	-1.678	-527
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.176	-251.110	-234.790	-232.930	-232.930	-232.930
017	Ordentliche Aufwendungen	-460.032	-711.862	-672.789	-675.260	-679.634	-682.900
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	111.401	-130.462	-66.696	-64.167	-68.541	-71.807
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	111.401	-130.462	-66.696	-64.167	-68.541	-71.807
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	111.401	-130.462	-66.696	-64.167	-68.541	-71.807
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-77.875	-100.895	-93.293	-93.806	-94.324	-94.847
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	33.526	-231.357	-159.989	-157.973	-162.865	-166.654

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 4 aufgenommenen Erklärungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der in den letzten Jahren festzustellenden rückläufigen "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu "Abgängen auf alte Kasseneinnahmereste" (Wertberichtigungen zu Forderungen), die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und beeinflussen.

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

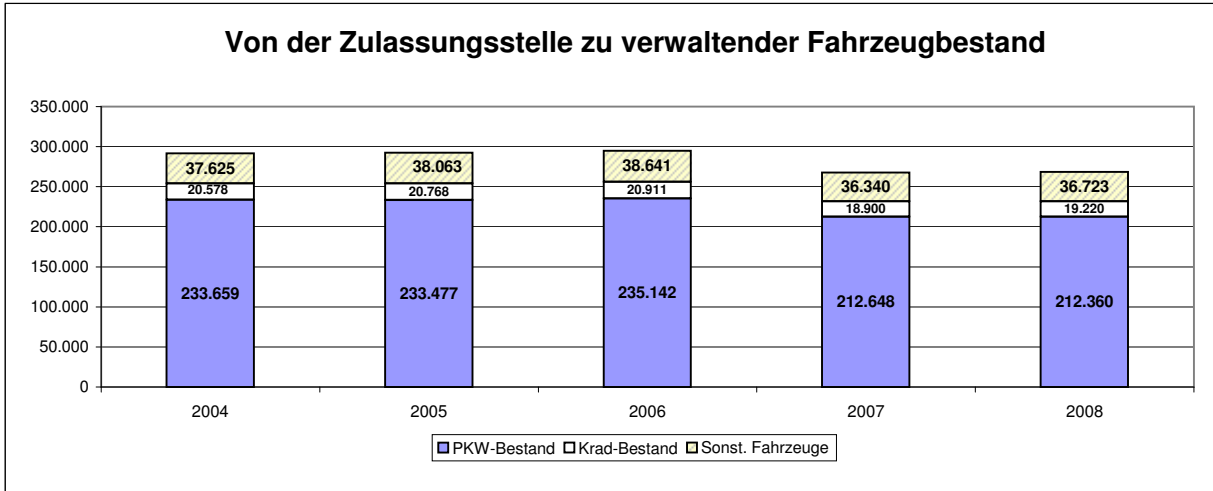
Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung seit 2001 wieder:

HH-Jahr	Wertberichtigungen zu Forderungen
2001	106.127
2002	168.115
2003	167.867
2004	231.470
2005	331.140
2006	292.109
2007	144.420
2008	227.107
2009	ca.220.000 (Hochrechnung auf der Basis des bis einschl. 08/2009 gebuchten Aufwandes).

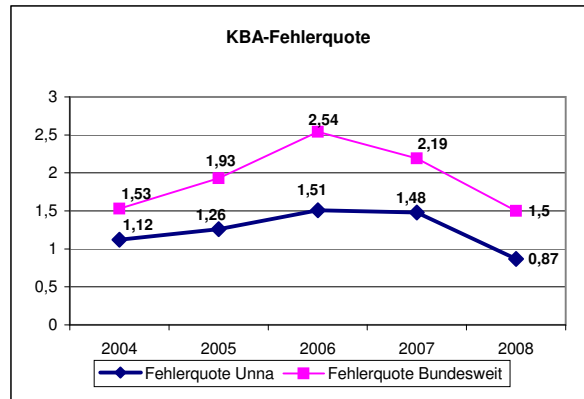
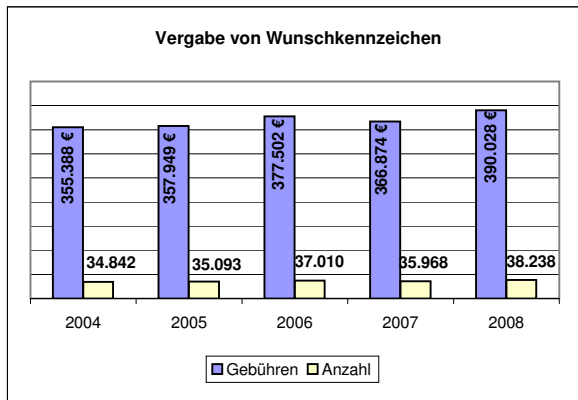
Diese Wertberichtigungen wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten.

Bereits mit dem Haushalt 2007 wurde darauf abgestellt, dass die Wertberichtigungen aufgrund des im Oktober 2006 in Kraft getretenen "Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" zurückgehen könnten. Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet.

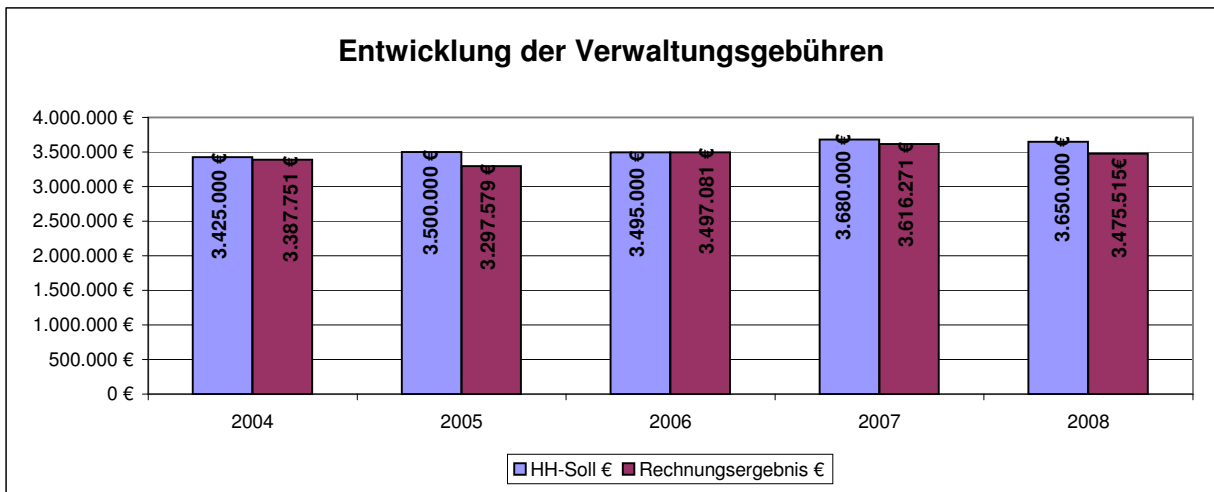
Der Fachbereich 36 wendet in Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.



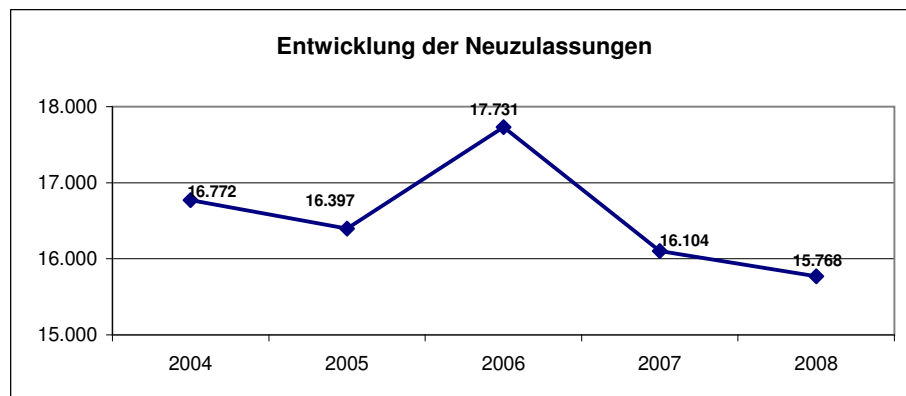
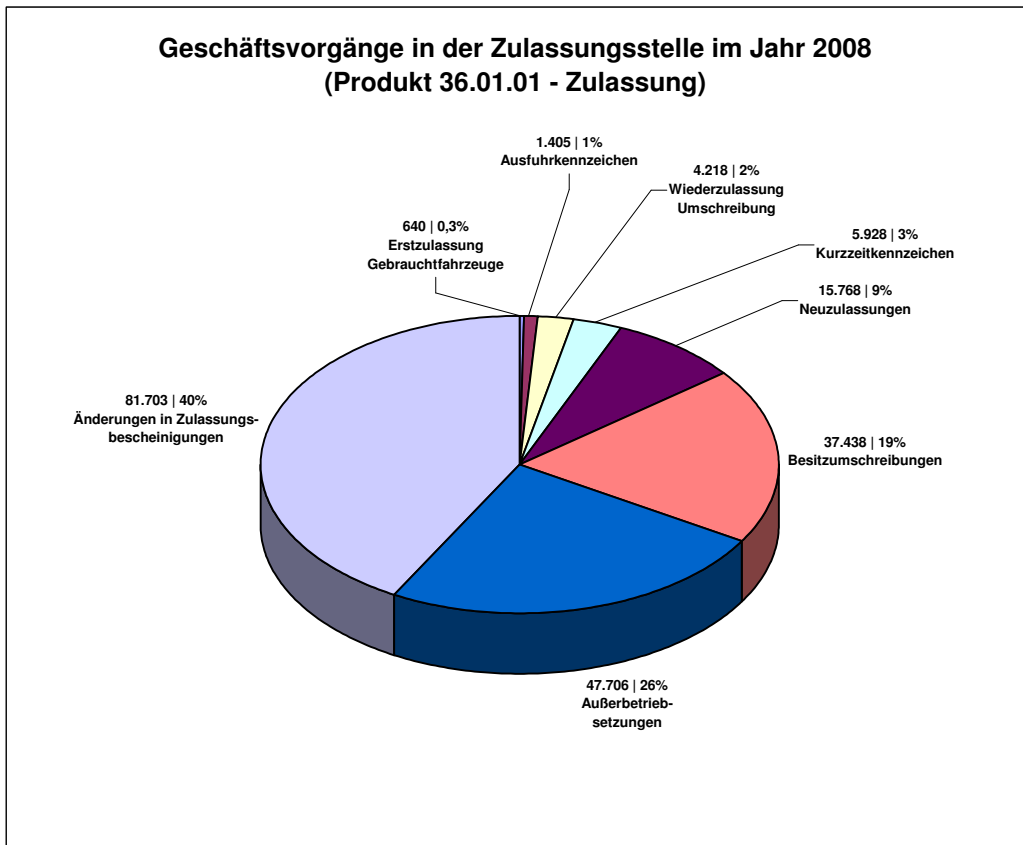
Durch die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung werden ab 2007 nur noch die zugelassenen Fahrzeuge aufgeführt

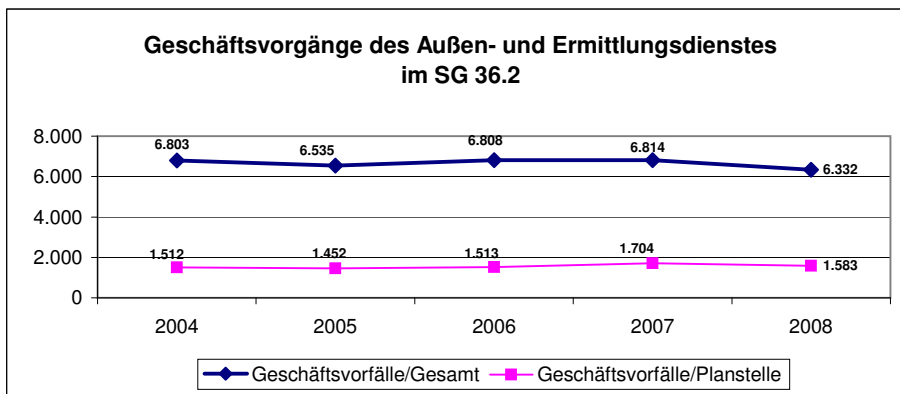
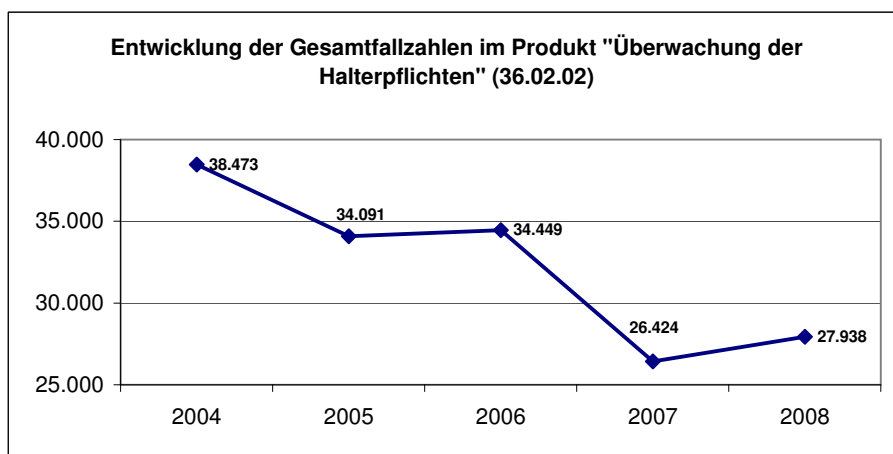
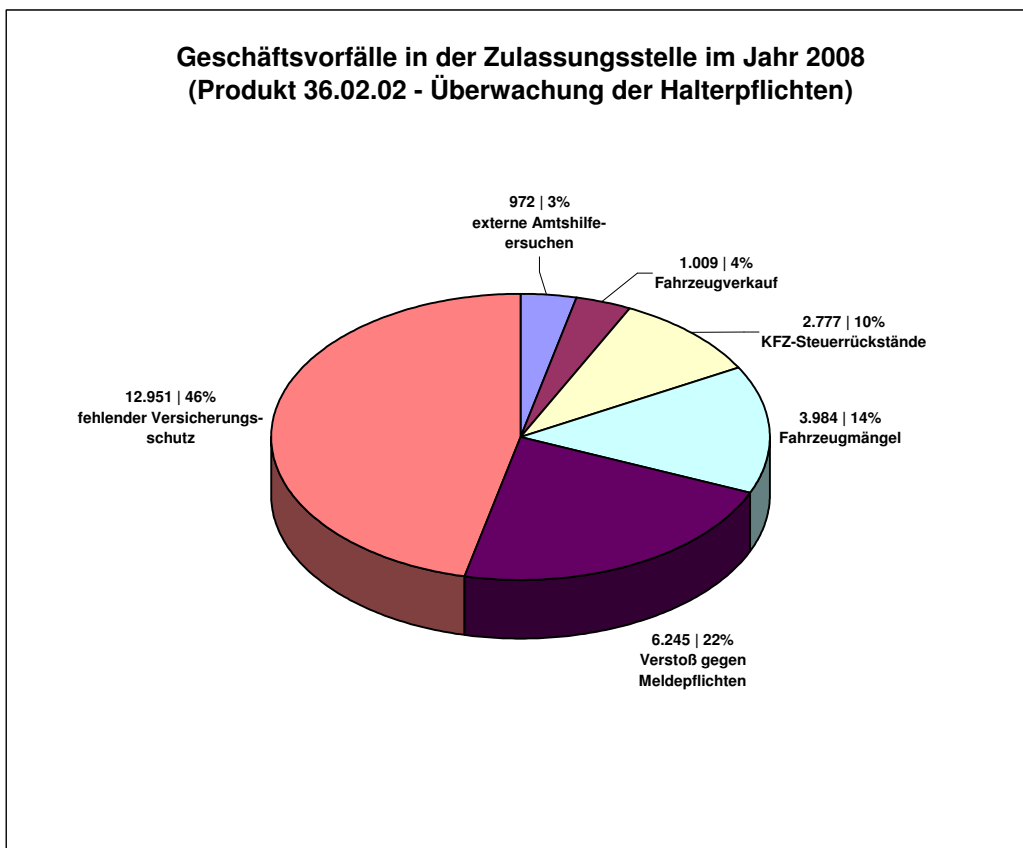


Fehlerquote bei der Übermittlung der Datensätze der Zulassungsstelle an das KBA.



Seit 2007 erfolgt aufgrund neuer NKF-Systematik die HH-Veranschlagung auf der Basis der erwarteten "Bruttoerträge", also ohne Berücksichtigung von Wertkorrekturen zu Forderungen, die einem gesonderten Aufwandskonto zugewiesen werden.





36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw. Personen Thomas Brötzmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
----------	---------------------------------

36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
----------	--

36.03.03	Verkehrssicherung
----------	-------------------

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (= von der Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten (aus Fremdanzeigen) sowie von Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen sind, als auch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen.

Als Rechtsgrundlage finden das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Strafprozessordnung, das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung, die Fahrerlaubnisverordnung und weitere ordnungsrechtliche Fachvorschriften wie das Fahrpersonalgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Fahrlehrergesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Gefahrgutverordnung Straße sowie das Ordnungsbehördengesetz Anwendung.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle des Kreises Unna ist zuständige Verfolgungsbehörde für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, den Sachgebieten 36.1 (z.B. bei Verstößen gegen das Fahrlehrergesetz und die Fahrerlaubnisverordnung) und 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund derzeit sechs verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (Laserpistolen Bauart Riegel, Vitronic Poliscan speed, Multanova VR 6 F, Vidit VKS, ProVida) und der erforderlichen Sicherheitsabstände (Verkehrsabstandsmessanlage VAMA, Vidit VKS, Provida) einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung (siehe hierzu auch das im Internetauftritt des Kreises veröffentlichte Papier "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna") nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr (die aussagekräftigen Geschäftsvorgänge der Bußgeldstelle sind der Tabelle 1 in der Anlage zur Produktgruppe zu entnehmen.).

Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten erfolgt anhand des bundesweit geltenden Bußgeldkataloges. Weniger schwerwiegende Verfehlungen werden mit einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld oder mit einem Verwarnungsgeld von 5 - 35 Euro belegt. Bei den mit einem Verwarnungsgeld bewerteten Verstößen wird ein schriftliches Verwarnungsgeldangebot gemacht und eine Zahlungsfrist von einer Woche gesetzt. Erfolgt keine Zahlung des Verwarnungsgeldes, so wird ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet, das aufgrund gesetzlicher Vorgaben zusätzlich ca. 25 Euro an Gebühren und Auslagen für den Betroffenen nach sich zieht.

Für gewichtigere Verkehrsverstöße sind Bußgelder von 40 - 1.500 Euro vorgesehen. Die rechtskräftige Ahndung wird im Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen und mit Punkten bewertet, was bei einem bestimmten Punktestand dazu führen kann, die Eignung des Betroffenen zum Führen von Kraftfahrzeugen in Frage zu stellen (entsprechende Maßnahmen werden durch das SG 36.1 eingeleitet). Für einige besonders gravierende Zuwiderhandlungen ist ein Fahrverbot von ein bis drei Monaten Dauer vorgesehen.

Bei Verstößen gegen Fachvorschriften im Straßenverkehr - wie z. B. Gefahrgutverordnung Straße - sind Geldbußen bis zu 50.000 Euro möglich.

Ergänzend zu den Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird sich die Bußgeldstelle spätestens ab 2010 auch Maßnahmen zur "Gewinn- und Vermögensabschöpfung" zuwenden, die in Zusammenhang mit Verfahren stehen, die u.a. auf wiederholte Überladungen im Rahmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs zurückzuführen sind.

Das Tätigwerden der Bußgeldstelle bindet auch Personal der Kreiskasse, die für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist. Darüber hinaus bestehen einzelne "Berührungspunkte" mit der Führerscheinstelle (z.B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze), die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden Aufgaben und die Federführung und Moderation der Unfallkommission zugeordnet (s. auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03).

Die in 2004 erfolgte organisatorische Zusammenlegung der vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde wahrzunehmenden und vormals im SG 36.1 angesiedelten Aufgaben mit den (Technik-)Aufgaben aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung unter dem Produkt "Verkehrssicherung" im SG 36.3 zielt auf eine Optimierung des Arbeitsablaufes und "Stärkung" der Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises ab. Dieser Aufgabenbereich hat in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich nicht nur an den Zielvorstellungen des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes NRW ablesen lässt. Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulasträgern wahrgenommen.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	778.714	655.000	779.400	839.400	839.400	839.400
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.195	1.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.513.064	2.618.300	3.099.000	3.339.000	3.339.000	3.335.700
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.294.973	3.274.300	3.878.400	4.178.400	4.178.400	4.175.100
011	Personalaufwendungen	-1.171.936	-1.219.291	-1.437.523	-1.451.899	-1.466.417	-1.481.081
012	Versorgungsaufwendungen	-166.430	-178.268	-190.744	-192.652	-194.578	-196.523
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.867	-39.050	-55.600	-59.600	-59.600	-59.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-31.564	-38.916	-53.909	-70.523	-76.831	-75.396
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.687	-112.120	-128.170	-128.020	-128.070	-128.220
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.504.485	-1.587.645	-1.865.946	-1.902.694	-1.925.496	-1.940.820
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	1.790.488	1.686.655	2.012.454	2.275.706	2.252.904	2.234.280
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	1.790.488	1.686.655	2.012.454	2.275.706	2.252.904	2.234.280
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.790.488	1.686.655	2.012.454	2.275.706	2.252.904	2.234.280
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-278.251	-329.604	-348.297	-369.700	-371.119	-372.552
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.512.237	1.357.051	1.664.157	1.906.006	1.881.785	1.861.728

Teilfinanzplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.328	-73.500	-237.000	-65.500	-40.500	-40.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.950	-100.000				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.278	-173.500	-237.000	-65.500	-40.500	-40.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-55.278	-173.500	-237.000	-65.500	-40.500	-40.500

Investitionen 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2008	Ansatz 2009 2010	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012 2013	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
3603-FW01 Beschaffung von Hardware	-318,87	-6.000,00 -3.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-34.210,00	-25.089,63
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-318,87	-6.000,00 -3.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-34.210,00	-25.089,63
3603-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-665,45	-1.500,00 -1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00	-5.750,00	-2.548,12
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-665,45	-1.500,00 -1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00	-5.750,00	-2.548,12
3603-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-1.219,36	-1.000,00 -1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00	-4.080,00	-2.609,54
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.219,36	-1.000,00 -1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00	-4.080,00	-2.609,54
3603-07-01 Beschaffung Ausstattung Starenkastenstandor	0,00	-38.000,00 -38.000,00	0,00	-38.000,00	-38.000,00 -38.000,00	-126.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-38.000,00 -38.000,00	0,00	-38.000,00	-38.000,00 -38.000,00	-126.000,00	0,00
3603-07-02 Umrüstung von zwei Kameras(Geschwindigkeitsüberw	-47.124,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-48.000,00	-47.124,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-47.124,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-48.000,00	-47.124,00
3603-07-03 Beschaffung eines Materialfahrzeuges	0,00	-20.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-20.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-20.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-20.000,00	0,00
3603-07-04 Beschaffung digital. Geschwindigkeitsüberw.-Kamera	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-38.000,00	-37.714,91
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-38.000,00	-37.714,91
3603-07-05 Umrüstung von drei Kameras(Geschwindigkeitsüberw	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-52.000,00	-49.855,05
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-52.000,00	-49.855,05
3603-07-06 Beschaffung eines PC an der Traffideskanlage	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	0,00
3603-07-07 Beschaffung eines Camcorders	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-600,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-600,00	0,00
3603-07-08 Beschaffung eines Konvertierungsmoduls VKS	-5.950,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-5.950,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.950,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-5.950,00
3603-08-01 Zusätzl. Arbeitsplatzlizenz f. d. Progr. ALV	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	-833,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	-833,00
3603-08-02 Programmumstellung im Ordnungswidrigkeitenverf.	0,00	-100.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-100.000,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-100.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-100.000,00	0,00
3603-08-03 Einführung d. "elektronischen Akte" im Owi-Ver	0,00	0,00 -30.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-30.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -30.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-30.000,00	0,00
3603-09-01 Erwerb Schaublattscanner f. Auswert Fa	0,00	-7.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.000,00	-5.884,55
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-7.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.000,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-5.884,55

Investitionen 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2008	Ansatz 2009 2010	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012 2013	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
3603-10-01 Erwerb Starenkasteninnenteil (Geschw.)	0,00	0,00 -38.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-38.500,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -38.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-38.500,00	0,00
3603-10-02 Ersatzbeschaffung Messfahrzeug	0,00	0,00 0,00	0,00	-25.000,00	0,00 0,00	0,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	-25.000,00	0,00 0,00	0,00	0,00
3603-10-03 Zweites mobiles Messsystem incl. Messfahrzeug	0,00	0,00 -125.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-125.000,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -125.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-125.000,00	0,00

Erläuterungen:

Einführung d. "elektronischen Akte" im Owi-Verf.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzes durch das Justizkommunikationsgesetz im Jahr 2005 einen Rahmen für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte im Ordnungswidrigkeitenverfahren geschaffen. Dieser Rahmen ist in den Bundesländern noch durch Rechtsverordnung auszufüllen. Gerade die Bußgeldstelle des Kreises wird von dem elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Akte im Massenverfahren betroffen sein. Hierauf hat sich der Kreis mit entsprechenden Investitionen für die Beschaffung von 24 Arbeitsplatzscannern und einem zentralen Scanner in die Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung einzustellen. Die gerade in der Beschaffung befindliche neue Software für den Bereich Ordnungswidrigkeiten beinhaltet bereits ein Modul für die elektronische Akte. Der Finanzaufwand für die Beschaffung basiert auf einer aktuellen Preisermittlung.

Erwerb Starenkasteninnenteil (Geschw.messanlage)

Der Kreis Unna setzt derzeit vier standortwechselfähige Messanlagen des Typs TraffiPhot S mit Digitalkameras des Typs SmartCamera der Firma Robot Visual Systems an wechselnden Standorten ein. Die Messanlagen werden alternierend an insgesamt 12 Standorten eingesetzt, die sich ausnahmslos an von der Unfallkommission des Kreises Unna definierten Unfallhäufungsstellen befinden.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises Unna an diesen Unfallhäufungsstellen sollte das Verhältnis der Messanlagen zu den gegebenen Standorten erhöht werden.

Zweites mobiles Messsystem incl. Messfahrzeug

Der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahme ist unstrittig. Vor diesem Hintergrund überwacht der Kreis Unna seit 1991, ergänzend zu den Aktivitäten der Kreispolizeibehörde, die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Hinsichtlich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung setzt der Kreis seit jeher ein Messfahrzeug mit zwischenzeitlich auf Heck- und Frontkamera ausgeweiteter digitaler Messtechnik ein. Bei einem Vergleich mit benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten fällt auf, dass dort nicht selten zwei, teilweise sogar drei zumeist verschiedene mobile Messsysteme (z. B. Radar, Video, Lichtschranken) im Einsatz sind. Hinzu kommt, dass in stetig zunehmendem Maße aus Bürgerschaft und Politik die Erwartung an den Fachbereich herangetragen wird, auf vermeintliche oder tatsächliche Gefahrensituationen wegen unangepasster Geschwindigkeiten durch Messungen zu reagieren. Nur eine flexible Messtechnik erlaubt es dem Fachbereich Straßenverkehr, zum einen die vermeintlichen Gefahren zu objektivieren und zum anderen bei Bedarf im gebotenen Umfang Messungen durchzuführen.

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FeV, FahrpersG, GüKG, PBefG, FahrLG, StVO, StVZO, FeV, GefahrgutVO Straße

Beschreibung

Bußgeldbescheide, Verfahrenseinstellungen oder Verwarnungen wegen Verstößen gg. StVO, StVZO, FeV, Fahrpersonal-, Güterkraftverkehrs-, Personenbeförderungs-, FahrlehrerG und GefahrgutVO

Allgemeine Ziele

Einwirken auf Betroffene in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, um Vorschriften im Straßenverkehr zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer künftig einzuhalten

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die innerhalb des Kreises Unna gegen Verkehrsvorschriften verstoßen haben und denen ordnungswidriges Verhalten vorgeworfen wird

Erläuterungen

Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei erfasst und als Anzeige dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, wegen Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, wegen verbotenen Überholens und wegen Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet.

Einen weiten Bearbeitungsumfang im Bereich der "allgemeinen Ordnungswidrigkeiten" nehmen daneben Zuwiderhandlungen gegen die fristgerechte Einhaltung der Haupt- bzw. Abgasuntersuchung an Kraftfahrzeugen und gegen Vorschriften zur Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen ein. Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. 4 Punkte und ein Fahrverbot von 1-3 Monaten Dauer angeordnet werden.

Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist, d. h. dass dem Betroffenen ein Blutaalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Der Umfang der Ahndung beträgt max. 3.000 Euro, 4 Punkte und 3 Monate Fahrverbot (siehe Tabelle 2 a in der Anlage zur Produktgruppe). Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhabern von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße von 250 Euro zu ahnden. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung in das Verkehrszentralregister mit zwei Punkten.

Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Anlagen kreisweit die Geschwindigkeiten an Gefahrenstellen auf der Basis des auch im Internetauftritt des Kreises veröffentlichten "Konzeptes und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna". Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet.

Die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ergibt sich aus den Tabellen in der Anlage zur Produktgruppe "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Die konsequente Ahndung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Feststellung, dass ohne Kontrolle und Sanktionierung im Falle einer Gesetzesübertretung ein gesetzestreuendes Verhalten des Verkehrsteilnehmers kaum zu erwarten ist, war ein Grund für die vom Gesetzgeber zum 01.02.2009 realisierte deutliche Anhebung der Geldbußen für grob verkehrswidriges Verkehrsverhalten. Wer notorisch rast, drängelt, rechts überholt, alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss am Steuer sitzt und in eine Kontrolle gerät muss nunmehr nach dem Motto "wer nicht hören will, muss fühlen" mit drastischeren Geldbußen rechnen.

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	19,1	19,1	21,9
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	29.109	26.000	26.000
Verwarnungen	8.791	9.000	9.000
Bußgeldbescheide	21.845	20.000	20.000
Abgabe an zust. Behörde/Einstellungen	1.923	1.550	1.600
Fahrverbote	1.972	1.600	1.700
Einsprüche in %	10,00	10,00	10,00
davon zurückgenommen/verworfen in %	50,00	50,00	50,00

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	709.118	580.000	696.350	756.350	756.350	756.350
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.401.397	2.405.000	2.860.650	3.100.650	3.100.650	3.100.650
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.110.515	2.985.000	3.557.000	3.857.000	3.857.000	3.857.000
011	Personalaufwendungen	-707.694	-817.515	-1.000.603	-1.010.610	-1.020.716	-1.030.922
012	Versorgungsaufwendungen	-70.626	-59.899	-58.211	-58.793	-59.381	-59.975
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.550	-4.050	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.118	-6.000	-3.600	-4.800	-4.800	-4.800
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.331	-45.060	-47.400	-45.530	-45.580	-45.730
017	Ordentliche Aufwendungen	-810.319	-932.524	-1.111.914	-1.121.833	-1.132.577	-1.143.527
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	2.300.195	2.052.476	2.445.086	2.735.167	2.724.423	2.713.473
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	2.300.195	2.052.476	2.445.086	2.735.167	2.724.423	2.713.473
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.300.195	2.052.476	2.445.086	2.735.167	2.724.423	2.713.473
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-127.198	-209.972	-227.376	-248.023	-248.678	-249.339
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	2.172.997	1.842.504	2.217.710	2.487.144	2.475.745	2.464.134

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder. Diese Trennung in unterschiedliche Ertragspositionen musste erstmals mit der Umstellung auf den NKF-Haushalt vorgenommen werden.

Gegenüber dem Haushalt 2009 ist zusammengefasst eine (erneute) Ansatzsteigerung, diesmal um 600.000 Euro vorgenommen worden. Diese Ansatzserhöhung beruht auf den Erkenntnissen aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

(siehe auch Tabelle 2 zum Budgetvorbericht) und auf die Entwicklung des Haushaltsjahres 2009 zum Zeitpunkt des 2. Budgetberichtes.

Besonderheit war hierbei, dass aufgrund einer Fahrbahnsanierung auf der Bundesautobahn A 44 von Oktober 2008 bis Juli 2009 eine Baustelle eingerichtet war, die zu Rückstausituationen auf der Bundesautobahn A 1 geführt hatte. Es war aus diesem Grunde auf der BAB A 1 vor dem Autobahnkreuz Dortmund/Unna auf 2,2 km Länge eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h und der Hinweis auf die Staugefahr angeordnet worden. Diese potenzielle Gefahrenstelle ist von der Autobahnpolizei konsequent mit mehreren, zum Teil völlig neu auf den Markt gekommenen, hochmodernen Messsystemen auf Laser- und Videobasis überwacht worden. Dies hat bei der Bußgeldstelle zu einer erheblichen Steigerung des Fallzahlenaufkommens und damit einhergehend zu einer erheblichen Verbesserung des Ertrags unter gleichzeitiger sehr hoher Belastung für die Mitarbeitenden geführt. Allerdings kann diese Entwicklung, zumal sie aus einer zeitlich begrenzten Überwachungsmaßnahme der Autobahnpolizei resultierte, die auch ein Gegensteuern in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung erforderlich machte, nicht "fortgeschrieben" und zur Grundlage der Ansatzplanung 2010 gemacht werden. Zwar werden demnächst auf der Bundesautobahn A 2 Ausbauarbeiten zu erwarten sein. Vor dem Hintergrund, dass nicht abgesehen werden kann, ob dort Messstellen mit ähnlichen Konsequenzen entstehen werden, ist die Planung für das HH-Jahr 2010 mit nicht unerheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen belegen insofern auch, dass eine absolut verlässliche Ansatzplanung kaum möglich ist. HH- Ansatz und Rechnungsergebnis können teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen, da die Höhe der Erträge u.a. abhängig ist von den durch den Kreis prinzipiell nicht zu beeinflussenden Fallzahlen aus Fremdanzeigen, der Art und des Ausmaßes der ermittelten Verstöße und der Einspruchsquote. Die kreiseigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung, deren (jetzt digitale) Messtechnik und Einsatzplanung in 2008 nochmals optimiert worden ist, ist aus personalkapazitären Gründen auch unter Berücksichtigung des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen zu planen und lässt insofern ebenso keine abschließende Prognose zum daraus resultierenden Ertragsvolumen zu. Allerdings ist in die Ansatzplanung auch das mögliche Ertragsaufkommen aus der geplanten Einführung eines zweiten mobilen Messsystems eingeflossen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 4 aufgenommenen Erklärungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Hier werden u.a. auch die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen berücksichtigt. Ebenso ist wie in jedem Jahr der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand eingeplant worden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die mit dem "Massengeschäft" Ordnungswidrigkeiten-Verfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Ergebnisplanposition 280. Immerhin entfallen im SG 36.3 insgesamt ca. 203.000 Euro auf Porto- und Telefongebühren. In die Ansatzplanung sind auch die zu erwartenden erhöhten Aufwendungen für Porto im Zusammenhang mit der Einführung eines zweiten Messsystems eingeflossen.

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StVG, StVO, StVZO

Beschreibung

Bußgeldbescheide, Verfahrenseinstellungen oder Verwarnungen aus Verkehrsunfallanzeigen der Polizei

Allgemeine Ziele

Einwirken auf Betroffene in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, um Vorschriften im Straßenverkehr zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer künftig einzuhalten

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die innerhalb des Kreises Unna an einem Verkehrsunfall beteiligt sind und denen ordnungswidriges Verhalten vorgeworfen wird

Erläuterungen

Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr:

Verkehrsunfälle, die nicht straffatrelevant sind und im Kreis Unna verursacht werden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen gilt der Verwarnungs- und Bußgeldkatalog.

Hauptursächlich für Verkehrsunfälle sind überhöhte Geschwindigkeit, geringer Sicherheitsabstand, Vorfahrtsmissachtung, nicht erlaubtes Überholen sowie Alkohol- und Drogeneinfluss.

Die Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen sind seit dem Haushalt 2009 zusammen mit den Sonderordnungswidrigkeiten dem Produkt 36.03.02 zugewiesen.

Sonderordnungswidrigkeiten:

Die Verkehrsordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern sowie bei der Ausbildung von Verkehrsteilnehmern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und von dem Sachgebiet 36.1 geleitet.

Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz), Verstöße gegen die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz), Verstöße gegen Transport- und Verpackungsvorschriften von gefährlichen Gütern auf Straßen und mangelhafte Sicherung mit einer wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials max. Geldbuße von 50.000 Euro (Gefahrgutverordnung Straße) zu nennen.

Der Tabelle 3 in der Anlage zur Produktgruppe kann die Entwicklung des Geschäftsvorfallaufkommens im Bereich der Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten entnommen werden.

Gewinnabschöpfung:

Im Haushaltsjahr 2010 wird die Kreisverwaltung Unna in Kooperation mit der Polizei Dortmund und der Bußgeldstelle der Stadt Dortmund mit der Einarbeitung in das Thema Gewinn- und Vermögensabschöpfung beginnen. Es soll darauf hingearbeitet werden, Verkehrsgefahren und Wettbewerbsverzerrung am Logistikstandort und Verkehrsknotenpunkt Kreis Unna zu minimieren. Im gewerblichen Güterkraftverkehr ist ein großer Teil der Verstöße durch Profitorientierung

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

gekennzeichnet. Daher ist die Gewinnabschöpfung ein geeignetes Mittel, die durch die Zuwiderhandlungen aufkommenden Verkehrsgefahren abzuwenden.

Solche Verstöße sind z.B.:

- Überschreitung der zulässigen Gesamtmassen, Achs- und Anhängerlasten
- Fehlende Genehmigungen/ Erlaubnisse
- Mangelnde Ladungssicherung
- Lenkzeitüberschreitung, Ruhezeitverkürzung

Die Gewinnabschöpfung stellt den Täter finanziell so wie vor der Tat und motiviert dazu, die Vorschriften einzuhalten. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind bei der Gewinnabschöpfung in Form der Geldbuße die §§ 17 Abs. 4, 30, 130 OwiG und für den Verfall der § 29 a OWiG.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,7	2,7	4,3
Verkehrsunfallverfahren	4.252	3.800	4.200
Verwarnungen	1.745	1.600	1.725
Bußgeldbescheide	1.618	1.500	1.725
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	1.578	1.400	1.550
Fahrverbote	27	30	40
Einsprüche in %	15,7	15,6	15,6
davon zurückgenommen/verworfen in %	45,00	50,0	50
Sonderordnungswidrigkeiten	972	1.200	1.100
Verwarnungen	218	230	200
Bußgeldbescheide	654	850	700
Abgabe an zust. Behörde/Einstellung	276	350	300
Fahrverbote	4	200	5

Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.171	35.000	38.800	38.800	38.800	38.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	105.922	210.000	230.000	230.000	230.000	230.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	138.093	245.000	268.800	268.800	268.800	268.800
011	Personalaufwendungen	-141.788	-119.373	-166.988	-168.658	-170.345	-172.049
012	Versorgungsaufwendungen	-28.002	-47.101	-63.081	-63.712	-64.349	-64.992
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-140		-900	-1.200	-1.200	-1.200
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.523	-4.030	-3.435	-2.845	-2.845	-2.845
017	Ordentliche Aufwendungen	-172.453	-170.504	-234.404	-236.415	-238.739	-241.086
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-34.360	74.496	34.396	32.385	30.061	27.714
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-34.360	74.496	34.396	32.385	30.061	27.714
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-34.360	74.496	34.396	32.385	30.061	27.714
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.999	-48.870	-49.692	-49.849	-50.007	-50.167
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-80.358	25.626	-15.296	-17.464	-19.946	-22.453

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erklärungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommene Erläuterung verwiesen.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, StVG, StVO, LStrWG, BlmschG, VwGO, VwVfG

Beschreibung

Verkehrsregelnde, -lenkende und -sichernde Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Herstellung, Förderung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und -flüssigkeit bei Schonung der Umwelt und Wahrung wirtschaftlicher, öffentlicher und individueller Interessen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, Handel und Gewerbe

Erläuterungen

Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist im Wandel begriffen. Die Sicherheit im Straßenverkehr gehört inzwischen für viele Bürgerinnen und Bürger zu deren Hauptanliegen. Umfragen, so auch die von der Polizei des Landes NRW vor geraumer Zeit durchgeführte "Allgemeine Bürgerbefragung" zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Angst davor haben, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden als davor, Opfer einer Straftat zu werden. Dieser Ängste haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren zunehmend die Bevölkerung. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen zunehmend das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben.

Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte:

1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen), soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, einen sicheren, ordnungsgemäßen, unzumutbare Beeinträchtigungen vermeidenden und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen u. a. im Rahmen von Verkehrsschauen oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmenden, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden (Straßenbaubehörden / Straßenbaulastträgern und Kreispolizeibehörde) erforderlich.

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Aufstellens von Verkehrszeichen festzustellen. Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften, zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, wonach die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden darf (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein).

Mit der aktuellen, zum 01.09.2009 in Kraft getretenen Novellierung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert.

Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren" ist der Standardvorwurf, dem die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme; eine Feststellung, die gerade in finanzschwachen Zeiten die Straßenbaulastträger vor große Probleme stellen dürfte.

Nach in 2006 erfolgten klarstellenden Erlassen des Landesverkehrsministeriums NRW sind entgegen früherer Praxis nunmehr die Straßenverkehrsbehörden auch für die Erstellung der für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen notwendigen Signalplanungen für Lichtsignalanlagen zuständig. In den zurückliegenden Jahren wurde im Landesteil Westfalen die Signalplanung von den Straßenbaulastträgern erstellt und die hierfür angefallenen Kosten von diesen übernommen. Da nur ein sehr geringer Teil der Straßenverkehrsbehörden entsprechendes technisches Personal vorhält, sind zukünftig für die mit derartigen Signalplanungen einhergehenden Kosten Haushaltsmittel in die Budgets der Straßenverkehrsbehörden einzustellen, um mit der Durchführung der Planung Ingenieurbüros beauftragen zu können. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde verwaltungsintern geregelt, dass die Planungskosten für Signalanlagen an Kreisstraßen (Baulast des Kreises), die durch die kleinen kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede führen, in das Budget 60 eingestellt werden.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrende Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich.

Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohem Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Die erforderlichen Anträge auf Absicherung der Baustellen sind von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna einzureichen. Durch die Anordnung müssen oftmals Verkehrsflächen für die anfallenden Arbeiten vorübergehend gesperrt werden, was teilweise auch eine weiträumige Umleitung des Verkehrs zur Folge haben kann.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ob radsportliche oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird. Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt. Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht.

Die gemachten Erfahrungen belegen allerdings, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindende Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über

- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag des Bürgers für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte.

Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Kategorien und Typen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen" erreicht oder überschritten werden.

6. Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbüroengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen). Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit einem eigenen Messfahrzeug Geschwindigkeitsmessungen durch. Zusätzlich wird sporadisch eine Geschwindigkeitsmesstafel als weitere präventive Maßnahme eingesetzt. Mit diesen Maßnahmen werden die vielfältigen Aktivitäten der Polizei zur Verkehrsüberwachung unterstützt.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit und tragen erfahrungsgemäß zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen bei. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckt sich ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrenstellen; dies sind Unfallhäufungsstellen und Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Dabei handelt es sich um Streckenabschnitte die sich in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Seniorenheimen oder anderen Objekten für ähnlich schutzbedürftige Personen, wie z. B. Krankenhäuser, befinden.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Im Zuge des in 2002 begonnenen Prozesses der "Aufgabenkritischen Betrachtung" wurde u. a. die eigene Geschwindigkeitsüberwachung einer Überprüfung unterzogen. Hierzu wurde ein interkommunaler Vergleich mit 17 Kreisen in NRW angestellt. Als Ergebnis galt festzustellen, dass sowohl im Vergleich der stationären Ausstattung wie auch der Anzahl, Ausstattung und Einsatzzeiten der Messfahrzeuge der Kreis Unna im unteren Drittel angesiedelt ist. Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen unstrittig ist (siehe u.a. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes NRW; Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik; Positionen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer), wurde eine Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung konkret vorgeschlagen und umgesetzt. Im September 2002, Mitte 2003 und im August 2007 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. vier Überwachungskameras für den Einsatz in den Starenkästen zur Verfügung. Dadurch wurde das angestrebte Verhältnis von 3:1 zwischen der Anzahl der Überwachungsstandorte (z.Zt. 12) und Anzahl der Kameras erreicht. Mit der Anschaffung der vierten Kamera und der Umrüstung der bereits vorhandenen drei Kameras wurde der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik vorgenommen. Gleichzeitig erfolgte die notwendige technische Anpassung in der Bildauswertung. Die Umrüstung der beiden in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Kameras auf digitale Technik erfolgte Anfang des Jahres 2009. Seit Anfang 2003 wurden die durchschnittlichen täglichen Messzeiten des Messfahrzeuges von ca. 4 auf ca. 6 Std. erhöht. Eine weitere Optimierung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung ist vorgesehen (Ausweitung der Einsatzzeiten, Einführung eines zweiten mobilen Messsystems).

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden sowohl die Standorte der Starenkästen festgelegt als auch Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen, die jedoch nach Bedarf in enger Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde geändert werden können.

Standorte der Starenkästen:

Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm
Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna
Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen
Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte
Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte
Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte
Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop
Selm, Werner Str., FR Werne
Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl
Werne, Nordlippestr., FR Hamm

Mit dem kreiseigenen Messfahrzeug, das seit 2009 mit Front- und Heckkamera in Digitaltechnik ausgestattet ist, werden flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungen an zur Zeit 261 aktiven Messstellen durchgeführt.

Messstellen in den einzelnen Kommunen:

Bergkamen - 24
Bönen - 19
Fröndenberg - 19
Holzwickede - 19
Kamen - 30
Lünen - 34
Schwerte - 35
Selm - 18
Unna - 45
Werne - 18

In den Jahren 1998-2002 wurden jährlich durchschnittlich 24.000, ab dem Jahr 2003 werden jährlich bis zu 60.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen vom Kreis Unna erfasst (siehe Tabelle 2 c in der Anlage zur Produktgruppe). Der Kreis

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Unna unterstützte die Kreispolizeibehörde wie in den Vorjahren auch in 2009 beim Schwerpunkteinsatz zur Bekämpfung von geschwindigkeitsbedingten Verkehrsunfällen und von Verkehrsunfällen mit jungen Erwachsenen (Altersgruppe der 18 - 24-jährigen) mit seinem Personal und dem Messfahrzeug. Diese Einsätze erfolgten im Jahre 2009 kreisweit an insgesamt acht Tagen.

Das repressive Aufgabenspektrum des Produktes Verkehrssicherung erstreckt sich zusammenfassend auf die Geschwindigkeitsüberwachung, die Erfassung der entsprechenden Verstöße und die Bearbeitung der Messfotos. Dass die Geschwindigkeitsüberwachung - wie bereits angeführt - eine Maßnahme der präventiven Gefahrenabwehr ist und insofern dem oftmals in der öffentlichen Diskussion gemachten Vorwurf, die Geschwindigkeitsüberwachung diene vornehmlich der Einnahmebeschaffung, entgegenzutreten ist, wird auch mit der Feststellung dokumentiert, dass z. B. die Installierung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen laut Empfehlungen des Verkehrstechnischen Instituts der Deutschen Versicherer eine geeignete Maßnahme zur Entschärfung bestimmter Unfallhäufungsstellen angesehen wird. Die Notwendigkeit der Verkehrsüberwachung als ein wichtiger Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit wird u.a. mit dem Verkehrssicherheitsprogramm 2004 des Landes NRW hervorgehoben. Die Forderung nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen wird oftmals von der Bevölkerung und aus dem politischen Raum an die Behörde herangetragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,9	6,7	7,9
eigene Geschwindigkeitsüberwachung	54.223	50.000	50.000
Verwarnungen	53.210	48.000	50.000
Bußgeldbescheide	7.030	7.000	7.000
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	340	300	300
Fahrverbote	440	450	450
Einsprüche in %	4,3	4,6	4,6
davon zurückgenommen/verworfen in %	54,9	60,00	60
Genehmigung von Baustellen	221	260	260
Verlängerungen von Genehmigungen	63	50	50
Parkerlaubnis für Schwerbehinderte	146	130	130

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.425	40.000	44.250	44.250	44.250	44.250
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.195	1.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.745	3.300	8.350	8.350	8.350	5.050
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	46.365	44.300	52.600	52.600	52.600	49.300
011	Personalaufwendungen	-322.455	-282.403	-269.932	-272.631	-275.356	-278.110
012	Versorgungsaufwendungen	-67.802	-71.268	-69.452	-70.147	-70.848	-71.556
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.317	-35.000	-53.500	-57.500	-57.500	-57.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-30.306	-32.916	-49.409	-64.523	-70.831	-69.396
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.833	-63.030	-77.335	-79.645	-79.645	-79.645
017	Ordentliche Aufwendungen	-521.713	-484.617	-519.628	-544.446	-554.180	-556.207
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-475.348	-440.317	-467.028	-491.846	-501.580	-506.907
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-475.348	-440.317	-467.028	-491.846	-501.580	-506.907
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-475.348	-440.317	-467.028	-491.846	-501.580	-506.907
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-105.054	-70.762	-71.229	-71.828	-72.434	-73.046
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-580.402	-511.079	-538.257	-563.674	-574.014	-579.953

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Der Ansatzplanung 2010 liegen das Rechnungsergebnis 2008 sowie die Erkenntnisse aus dem 2. Budgetbericht 2009 zugrunde. Im übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

In die Ansatzplanung sind die zu erwartenden erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines zweiten Messsystems eingeflossen.

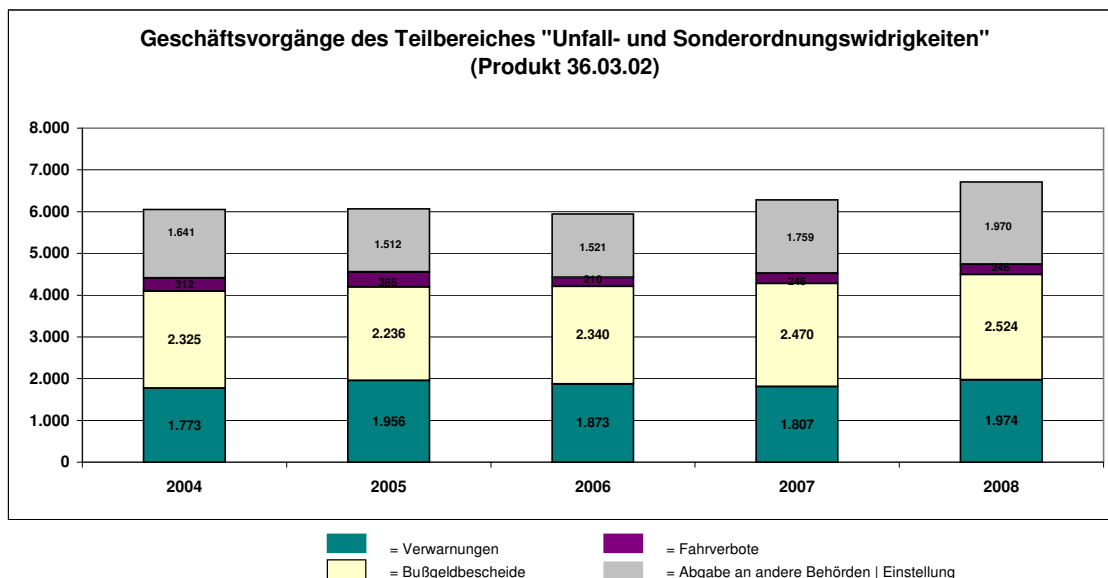
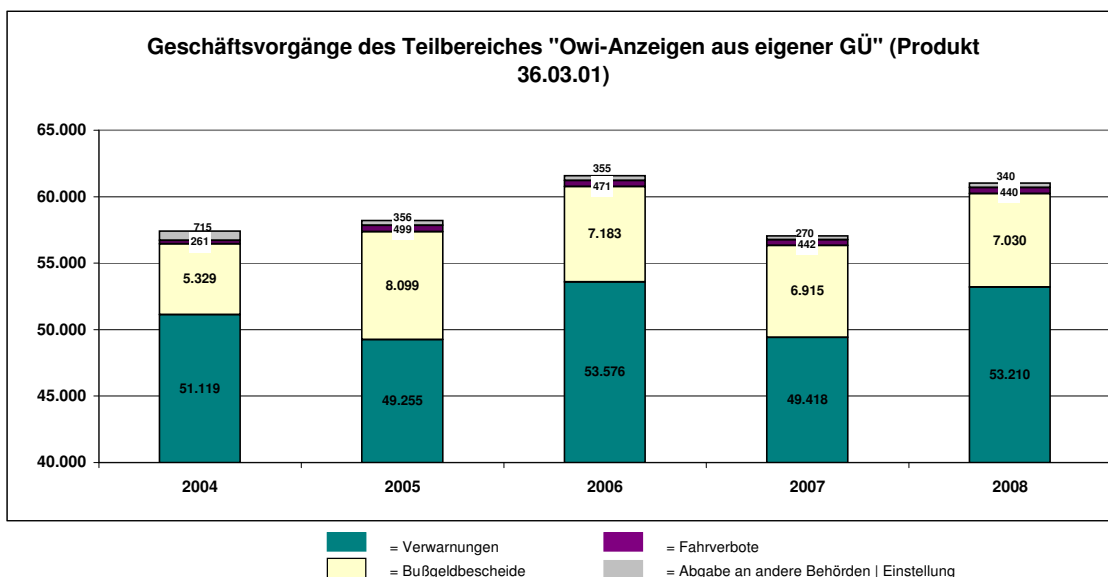
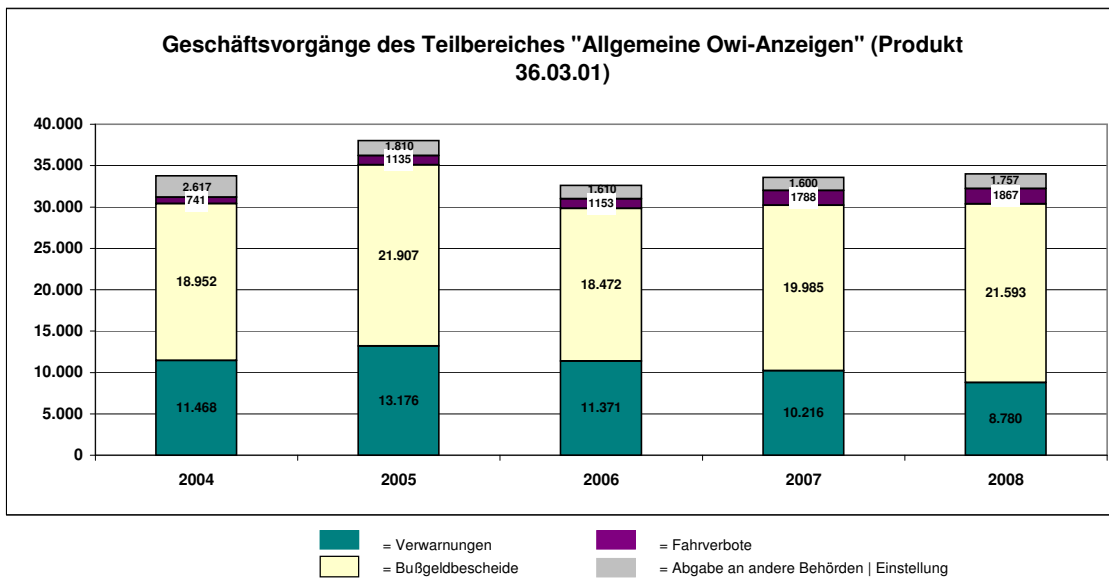
Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

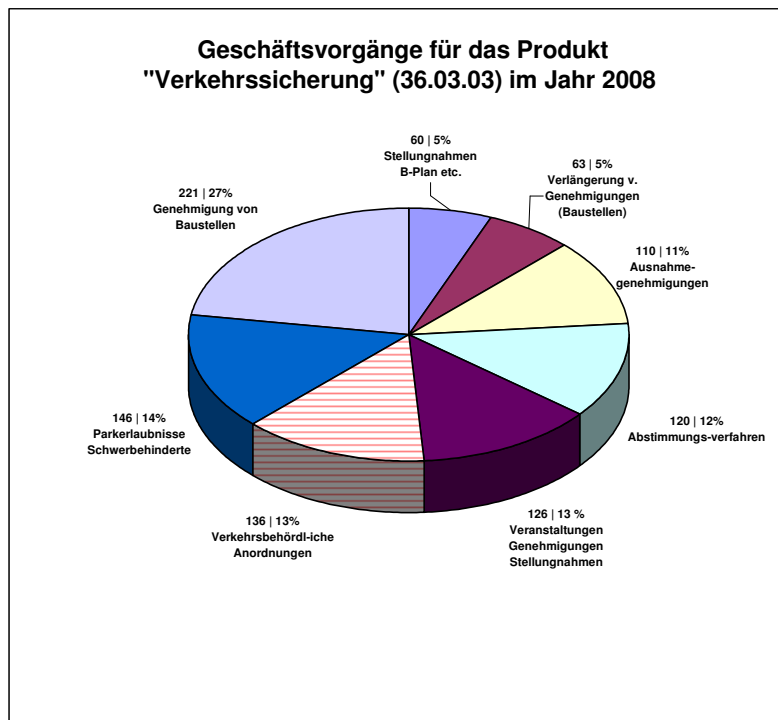
Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

In die Ansatzplanung sind auch die zu erwartenden erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines zweiten Messsystems eingeflossen.





Fachbereich 36 Straßenverkehr

